

Holzarbeiter-Zeitung

Nr. 1
37. Jahrgang

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Berlin,
5. Januar 1929

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. / Der Abonnementspreis beträgt monatlich 50 Pfennig. In beziehen durch sämtliche Postämter. Die Mitglieder des Verbandes erhalten die Zeitung unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Aepfel, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, am Rühlischen Platz 2.
Telefon: Amt 5000 bis 5248.

Beihilfenausgaben werden nach Tarif berechnet.
Abbestellungsvermittlungen 50 Pfennig die Millimeterzeile.
Verbandsausgaben kosten 30 Pfennig die Millimeterzeile.

Neujahresgedanken.

Mit Jubelschall und Becherklang, mit Feuerwerk und Böllerschüssen wird nach altem Brauch das neue Jahr begrüßt. Wenn man dem Ursprung dieses Brauches nachgeht, stößt man auf Auserungen der altheidnischen Naturreligion. Der Neujahrstag liegt inmitten der zwölf heiligen Nächte, in denen nach der germanischen Mythologie Wotan mit seinem Gefolge, der wilden Jagd, seinen Umzug durch die Lüfte hält. Zwar hat die Sonne ihren tiefsten Stand überschritten, aber noch beherrschen die Eisriesen die Welt und führen ein hartes Regiment. Sie gebärden sich, als sollte ihre Herrschaft ewig währen. Inzwischen wächst jedoch langsam und sicher die Macht heran, die die Gewalt der Tyrannen stürzen soll. Bald werden sich die Vorboten des jungen Lenzes zeigen. Trotz heftiger Gegenwehr werden die Eisriesen besiegt, und der milde Frühling ergreift das Zepher zur Freude der aufatmenden Menschheit.

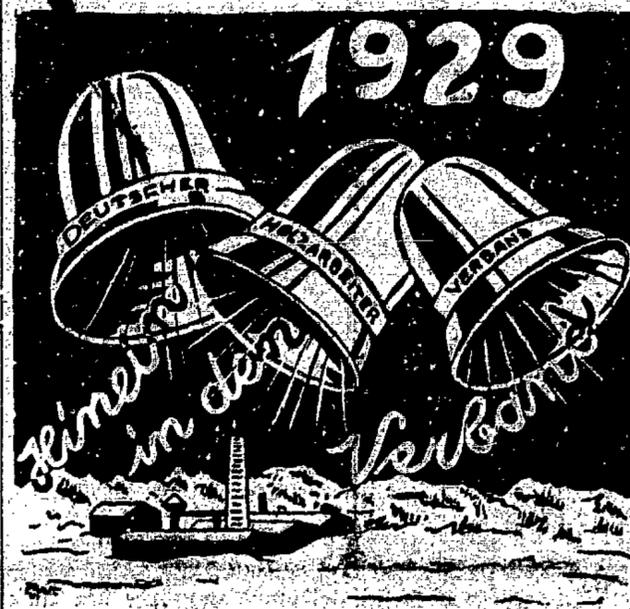
Dieser alljährlich wiederkehrende Kampf der Naturmächte, der Sieg der Freiheit und des Lichtes über die dunklen Gewalten, die mit Härte und Strenge die Welt in Fesseln schlugen, das ist so recht das Sinnbild für den Befreiungskampf der aufstrebenden Arbeiterschaft. Seit Generationen wird dieser Kampf geführt. Die Ältesten empfanden nur ein Ahnen des kommenden Böllerschlages; spätere Geschlechter sahen von fern das gelobte Land, sie sanken ins Grab, ohne das Land der Sehnsucht betreten zu haben. Aber sie hatten die feste Zuversicht zum Gelingen des Wertes. Wenn sie auch selbst die Früchte nicht mehr genießen sollten, so streuten sie die Saat aus für ihre Kinder und Enkel, für spätere Geschlechter. In der Zeit der Winterstürme sahen sie vertrauensvoll der besseren Zukunft entgegen: Es muß doch Frühling werden!

Und wenn wir heute an der Jahreswende Umschau halten, einen Rückblick werfen auf das vergangene Jahr und darüber sinnieren, was uns die Zukunft bringen mag, dann müssen wir zunächst feststellen, daß wir doch schon manches genießen von den Früchten der Arbeit, die wir vergangenen Generationen danken. Hierbei kommt es allerdings sehr auf die Betrachtungsweise an. Fassen wir einen größeren Zeitraum ins Auge, vergleichen wir die Zustände, wie sie noch vor wenigen Jahrzehnten bestanden, mit den heutigen, dann muß auch der stärkste Pessimist zugestehen, daß z. B. in der Rechtsstellung der Arbeiterschaft, in ihrer Wertung im öffentlichen Leben, in ihrer Lebenshaltung, aber auch in ihrem Selbstbewußtsein ein gewaltiger Fortschritt erzielt wurde.

Aber all das, was erreicht wurde, kann uns nicht befriedigen. Die Genugtuung über erzielte Fortschritte vermag uns nicht darüber hinwegzutäuschen, daß noch viele berechnete Wünsche unerfüllt sind. In der Arbeiterschaft herrscht starke Unzufriedenheit. Es ist gut, daß dieses Empfinden lebendig ist, denn die Unzufriedenheit ist der Hebel des Fortschritts. Es wäre ein großes Unglück für die Arbeiterschaft, wollten wir den Blick nur rückwärts wenden, uns freuen, daß wir es so herrlich weit gebracht haben und nun die Hände geruhsam in den Schoß legen. „Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen!“ Dieses Wort, das Deutschlands größter Dichter seinem Faust in den Mund legt, muß sich ganz besonders die deutsche Arbeiter, auf zur Richtschnur nehmen.

So manche Rechte von Freiheit, die wir heute besitzen, das allgemeine freie Wahlrecht für beide Geschlechter, das Koalitionsrecht, um nur die wichtigsten Grundrechte zu nennen, sind uns schenbar als reife Früchte in den Schoß gefallen. Diese Annahme ist aber in der Tat nur Schein. Sie sind der Siegespreis eines jahrzehntelangen zähen Kampfes, den Eltern und Voreltern geführt haben. Mit Indernder

Begeisterung und freudigem Einsatz der eigenen Person haben sie gekämpft; sie haben Verfolgungen erduldet und Qualen erlitten, aber das unerschütterliche Vertrauen in eine bessere Zukunft, die Überzeugung von dem schließlichen Sieg ihrer Sache hielt sie aus. Nun genießen wir die Früchte dieser Kämpfe,



**Die Glocken rufen über's Land:
Komm zum Verband, komm zum Verband!**
**Die Glocken dröhnen klar und laut:
Recht ist, wer dem Verband vertraut!**
**Die Glocken mahnen dich zur Pflicht:
Verstumm' sie nicht, verstumm' sie nicht!**

und unsere Pflicht ist es, die errungenen Rechte nicht nur, wenn es darauf ankommt, mit Zähnen und Nägeln zu verteidigen, sondern sie auch auszubauen und zweckentsprechend anzuwenden.

Das Wahlrecht gibt uns die Möglichkeit, einen Einfluß auf die Gesetzgebung auszuüben, der um so stärker wird, je größer die Zahl der Arbeitervertreter in den Parlamenten ist. Die Wahlen des verflossenen Jahres haben der Arbeitervertretung einen beträchtlichen Zuwachs gebracht. Eine Auswirkung dieses Wahlausfalles war die Bestellung eines sozialdemokratischen Reichskanzlers und dreier weiterer Sozialdemokraten zu Ministern. Aber es darf nicht übersehen werden, daß die Sozialdemokraten trotz ihrer Stärke nur eine Minderheit im Reichstage bilden. Die bürgerliche Mehrheit steht den Forderungen der Arbeiterschaft grundsätzlich feindlich gegenüber. Das zeigt sich besonders in der sozialpolitischen Gesetzgebung, welche das Wohlergehen der Arbeiter unmittelbar berührt. Gewiß hat sich auch in dieser Hinsicht schon mancherlei zum Besseren gewendet. Man kann heute nicht mehr über die Forderungen der Arbeiter höhnlachend hinweggehen, auch in den bürgerlichen Parteien muß man eine mehr oder weniger arbeitervreundliche Maske anlegen. Aber wenn es gilt, Entscheidungen zu treffen, kommt immer wieder die wahre Gesinnung zur Geltung.

Das Koalitionsrecht der Arbeiter darf heute als gesichert gelten; werden doch selbst die prominentesten Vertreter der Unternehmerorganisationen nicht müde, zu beteuern, daß sie die Gewerkschaften anerkennen, und daß sie gern mit ihnen Tarifverträge abschließen. Das ist eine Auswirkung der Macht und des Einflusses, die die Gewerkschaften errungen haben, und die es ungewöhnlich erscheinen lassen, sich offen zur Gewerkschaftsfeindschaft zu bekennen. Sieht man aber, wie sehr sich manche, auch

namhafte, Unternehmer bemühen, die Gewerkschaften aus ihren Betrieben fernzuhalten, wie gelbe Vereine in verschiedener Form, wie Wertvereinigungen und ähnliche Geblübe aufgepöppelt und gezüchtet werden, dann wird man es verstehen, daß wir den erwähnten Verteuerungen mit dem gebotenen Mißtrauen gegenüberstehen. Die beste Sicherung der Gewerkschaften ist ihr unausgeglichter Ausbau.

Auch mit der Tarifvertragsfreundlichkeit des Unternehmers ist es so eine eigene Sache. Die Aussperrung in der Schweißindustrie, die Vorgänge in der Textilindustrie und in anderen Industriezweigen zeigen, daß die Unternehmer den Tarifvertrag als ein Instrument betrachtet wissen wollen, den Arbeitern ungünstige Arbeitsbedingungen aufzuzwingen und diese zu stabilisieren. Die Aussperrung in Westdeutschland insbesondere hat gezeigt, daß das Unternehmertum sich nicht scheut, auch den Kampf gegen die Staatsgewalt aufzunehmen, wenn sie sich in Sachen des Tarifvertrages nicht dem Willen des Kapitals beugt.

Für uns in der Holzindustrie wird die Frage des Tarifvertrages im neuen Jahre sehr bald aktuell werden. In der langjährigen Entwicklungsgeschichte unseres Tarifvertragswesens hat unser Verband erfolgreiche Erziehungsarbeit geleistet. Bei den demnächst beginnenden Verhandlungen wird die Frage, ob ein Tarifvertrag abgeschlossen werden soll, kaum eine Rolle spielen, um so hartnäckiger wird um den Inhalt des zu schaffenden Vertrages gestritten werden. Wir wünschen, daß es hierbei zu einer Verständigung kommt, ob sich das ermöglichen läßt, wird von der Gegenseite abhängen.

Die Forderungen, die wir für die Abänderung des Tarifvertrages aufgestellt haben, sind nicht gerade weltbewegend, jede einzelne Forderung findet ihre volle Begründung in den wirtschaftlichen Verhältnissen. Nötigenfalls stehen aber hinter den Forderungen die Macht und die Schlagkraft unseres Verbandes.

Auch der Gegner verfügt über eine Organisation, deren Bedeutung wir keineswegs unterschätzen. Sicher trägt auch die steigende Zahl der Arbeitslosen dazu bei, seinen Mut zu stärken. Die größere Zahl der Arbeitslosen ist eine im Winter alljährlich wiederkehrende Erscheinung. Darüber hinaus beginnen aber die Wettermacher graue Wolken an den wirtschaftlichen Horizont zu zeichnen. Man spricht von einem Konjunkturrückgang, auch der Holzindustrie wird eine ungünstige Prognose gestellt. Inwieweit diese wirtschaftliche Wetterprophetie von den bevorstehenden Vertragsverhandlungen beeinflusst ist und inwieweit sie dazu bestimmt ist, diese zu beeinflussen, lassen wir dahingestellt. Unsere Forderungen sind unabhängig von der Konjunktur, die Abmachungen, die wir treffen wollen, sollen bei guter und schlechter Wirtschaftslage gelten.

Das neue Jahr wird uns und unseren Verband sehr bald vor schwierige Aufgaben stellen. Es wäre müßig, prophezeien zu wollen. Wie die früheren Jahre, so wird auch das Jahr 1929 dem einzelnen und der Arbeiterschaft in ihrer Gesamtheit heitere und ernste Tage bringen. Wohl dem, der allen Wechselfällen des Lebens gegenüber seinen ruhigen Gleichmut bewahren kann. Die Arbeiterschaft ist noch lange nicht am Ziele ihrer Wünsche. Wir hoffen, daß ihr Aufstieg im neuen Jahre Fortschritte macht. Voraussetzung dafür ist ein enger und fester Zusammenschluß in den Organisationen. Daß insbesondere unsere Arbeit für den Ausbau unseres Deutschen Holzarbeiter-Verbandes im neuen Jahre von Erfolg gekrönt sei, das ist unser Neujahreswunsch.

Die Brandgefahr in der Zelluloidindustrie.

Das schwere Brandunglück, das sich am 18. Dezember in Berlin ereignete, hat wieder die Aufmerksamkeit auf die Gefahr gelenkt, die mit der Verarbeitung von Zelluloid (in der amtlichen Verdeutschung heißt der Stoff „Zellhorn“) verbunden ist. In der Radio- und Zelluloidfabrik von Dr. Baeker u. Co., Inhaber ist der Kaufmann Wilhelm Trohli, kam vormittags Feuer aus, das sich mit rasender Schnelligkeit ausbreitete. Der Betrieb liegt im ersten Stock eines Fabrikgebäudes; im zweiten Stock des Hauses war eine Tischlerei, im dritten eine Klavierfabrik. Das Haus besitzt nur eine Treppe. Die Fensterrahmen sind aus Eisen und mit enger Unterteilung. Das ganze war also eine richtige Menschenfalle.

In der Unglücksfabrik wurden Radiospulen mit Zelluloid gefaselt, und aus Zelluloidabfällen wurden Platten gepreßt. Die Prägestempel hierzu wurden über Gasflammen erhitzt. Der Inhaber des Betriebes scheint eine richtige Inflationsblüte zu sein. Bezeichnend für die Tatsache, daß er seit Jahren die Beiträge für die Kranken- und Arbeitslosenversicherung untergeschlagen und natürlich auch schon den Offenbarungseid geleistet hat. Er beschäftigte nur junge Mädchen, meist im Alter von 14 bis 16 Jahren. Natürlich zahlte er sehr geringe Löhne, und es mußten viele Überstunden gemacht werden. Das Feuer entstand, weil ein 14jähriges Mädchen einen Zelluloidstreifen an einer Gasflamme entzündete, um damit eine andere Gasflamme anzuzünden. Als es die Flamme des schnell abbrennenden Zelluloids an den Fingern spürte, warf es den brennenden Rest fort. Er fiel in Zelluloidabfälle, und das Unglück war geschehen. Im Handumdrehen stand nicht nur die Zelluloidfabrik, sondern das ganze Gebäude in Flammen. Die Treppe stürzte zusammen. Aus den in den oberen Stockwerken gelegenen Holzbearbeitungsbetrieben konnten sich eine Anzahl Arbeiter über das Dach retten. Mehrere zwängten sich durch die engen Fenster und erlitten beim Abspringen schwere Verletzungen. Das gleiche Schicksal hatte der Inhaber der Tischlereifabrik; er erlag am folgenden Tage seinen Wunden. Die schnell herbeigeeilte Feuerwehr fing eine Anzahl Abspringender im Sprungtuch auf.

Die Arbeiterinnen in der Zelluloidfabrik erlitten durch die Stichflammen fürchterliche Brandwunden. Über dreißig Personen wurden ins Krankenhaus eingeliefert. Drei von ihnen waren am folgenden Tage gestorben, mehrere schweben noch in ernster Lebensgefahr. Aber auch diejenigen, die mit dem Leben davontommen, werden dauernd unter den Folgen der Verletzungen zu leiden haben.

Den jungen Mädchen, die kaum ins Leben getreten sind, hat das Feuer unvertilgbare Spuren im Gesicht, an den Brüsten und den Armen gezeichnet. Ein schreckliches Schicksal, das diese Opfer verbrecherischen Feindsinns betroffen hat! Man sucht nun nach den Schuldigen. Den bedauernswerten Mädchen, die in so grausamer Weise um Lebensglück und Lebensfreude betrogen wurden, ist damit nicht geholfen. Wenn dieses Unglück dazu führen würde, daß endlich wirkliche Maßnahmen zum Schutze der Zelluloidarbeiter getroffen werden, dann wären die Opfer immerhin nicht ganz vergeblich gebracht.

Zelluloid besteht im wesentlichen aus Schießbaumwolle und Kampfer. Trotz seiner großen Feuergefährlichkeit hat es eine sehr vielseitige Verwendung gefunden. Die Gefahren, die mit der Verarbeitung von Zelluloid verbunden sind, werden immer wieder durch Unglücksfälle von oft sehr erheblichem Umfange demonstriert, aber durchgreifende Maßnahmen zur Verhütung der Gefahr sind bisher nicht unternommen worden. Zelluloid wird u. a. in der Kamm- und Spinnradindustrie, in der Stock- und Schirmfabrikation, bei der Herstellung von Galanteriewaren und bei der Luxuspapierfabrikation verwendet. In neuerer Zeit hat Zelluloid bei der Filmfabrikation ein stark wachsendes Verwendungsbereich gefunden. Es wird in verschiedenen Qualitäten hergestellt, und die geringeren Qualitäten entzünden sich schon bei verhältnismäßig niedrigen Temperaturen. Unter Umständen reicht die bei der Bearbeitung an der Drehbank oder an der Fräse entstehende Wärme schon aus, um das Arbeitsstück zu entzünden. Die Verbrennung erfolgt mit großer Schnelligkeit, mitunter kommt es dabei zu Explosionen. Beim Verbrennen von Zelluloid entwickeln sich sehr giftige Gase.

Bereits im Frühjahr 1910 hat sich unser Deutscher Holzarbeiter-Verband in Verbindung mit den Verbänden der Buchbinder und der Fabrikarbeiter mit einer Eingabe an Reichstag und Bundesrat gewandt, in welcher unter Verbringung reichen Materials um den Erlass einer Verordnung zum Schutze der gefährdeten Arbeiter gebeten wurde. Bezeichnend für die Einstellung der Zelluloidindustriellen ist es, daß sie alsbald an die gleichen Stellen eine Eingabe richteten mit der Bitte, der Petition der drei Gewerkschaften keine Folge zu geben. Die Zurückweisung der Eingabe der Arbeiter war aber so begründet, daß die Petitionskommission einstimmig beschloß, dem Bundesrat zur Berücksichtigung zu übermitteln. Im Oktober 1911 trat der Reichstag diesem Beschluß bei. Der Bundesrat war jedoch anderer Meinung, er wollte die Regelung des Schutzes der Zelluloidarbeiter dem Einzelgesetzgeber zu überlassen.

Geschehen ist darauf somit wie nichts. Schon vor dem Beginn des Krieges hat die preussische Regierung als Richtlinien für die Gewerbeinspektoren am 7. Mai 1910 Grundsätze für die gewerbepolizeiliche Überwachung der Betriebe zur Herstellung von Zelluloidwaren und der dazugehörigen Lagerräume erlassen.

Diese Grundsätze bleiben noch weit hinter den Wünschen der Arbeiter zurück, aber wären sie beachtet worden, dann hätte das jüngste Brandunglück nicht eintreten können. So sollen die Räume, in denen Zelluloid bearbeitet oder gelagert wird, nicht unter bewohnten oder zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmten Räumen eingerichtet werden. Jeder Betriebsraum muß mit zwei nach verschiedenen Seiten gelegenen Ausgängen versehen sein. Zum Kochen und zum Erhitzen von Pressen soll womöglich nur Dampf, heißes Wasser, oder Elektrizität verwendet werden. Zur Beleuchtung sollen bei Neuanlagen, und um eine solche handelt es sich hier, nur elektrische Glühlampen verwendet werden. Die Verwendung von freiem Feuer oder Licht, sogar das Mitführen von Zündhölzern ist verboten. Die Grundsätze enthalten noch eine Reihe weiterer Vorschriften, doch geht schon aus dem Wiedergegebenen hervor, daß in dem Unglücksbetrieb alles unterlassen wurde, was geeignet war, die Gefahr zu verhüten.

Es gibt außerdem noch eine Reichsverordnung über die Verarbeitung von Zellhorn in der Hausarbeit vom 4. Mai 1923, die durch eine weitere Verordnung vom 29. Juni 1927 eine Erweiterung erfahren hat. Diese Verordnungen werden aber sicher noch weniger beachtet als die vorerwähnten Grundsätze. Von unserem Verband und den anderen in Betracht kommenden Gewerkschaften ist schon längst ein Verbot der Verarbeitung von Zelluloid in der Heimarbeit gefordert worden, und die immer wiederkehrenden Unfälle, oft mit tödlichem Ausgang, wären die beste Begründung für ein solches Verbot. Im Reichsarbeitsministerium wurde diese Frage auch erwogen, aber eine im Jahre 1926 vorgenommene Umfrage ergab die Ablehnung des Gedankens durch die Länderregierungen. Diese Haltung wird damit begründet, daß Zelluloid häufig in Verbindung mit anderem Material verarbeitet wird und ein Verbot der Heimarbeit einen wirtschaftlich nicht tragbaren Eingriff in die in Betracht kommenden Industriezweige bedeuten würde. Welche rührende Rücksichtnahme auf den Unternehmergewinn, der nicht geschmälert werden darf, wenn auch alljährlich einige Arbeiter und Arbeiterinnen als Brandopfer fallen.

Die jungen Mädchen, die jetzt in Berlin der Brandgefahr des Zelluloids zum Opfer gefallen sind, sind zu schwerem Schaden und zu Tode gekommen, weil die unzureichenden Schutzbestimmungen unbeachtet geblieben sind. Nicht nur die gewerbepolizeilichen Richtlinien, auch die örtlichen bau- und feuerpolizeilichen Vorschriften waren größtenteils verletzt worden, und nun streiten sich die Instanzen über das größere Maß der Schuld. Die Gewerbeaufsicht, die für uns zunächst in Betracht kommt, hätte den Betrieb längst schließen oder richtiger ihn gar nicht eröffnen lassen dürfen. Aber die Gewerbeaufsicht ist ja völlig unzureichend ausgestattet. Mit dem ihr zur Verfügung stehenden Personal lassen sich ihre Aufgaben nicht durchgreifend erfüllen. Möge diese Zelluloidbrandkatastrophe den Anlaß geben zu einer gründlichen Aufrollung des Problems. Im Interesse der Arbeiter und Arbeiterinnen der Zelluloidindustrie fordern wir durchgreifende Schutzvorschriften, insbesondere auch ein Verbot der Heimarbeit und der Beschäftigung jugendlicher Personen. Daneben muß die Arbeitsaufsicht umgestaltet und so ausgebaut werden, daß sie ihre Aufgabe auch wirklich erfüllen kann.

Severings Schiedsspruch.

Nach sehr reiflicher Überlegung hat der zum Oberschiedsrichter in dem Arbeitskonflikt in der Schwerindustrie an der Ruhr berufene Reichsinnenminister Severing am 21. Dezember seinen Spruch verkündet.

Wie innerlich, wurde nach einmonatiger Dauer der Ausspernung die Arbeit am 3. Dezember wieder aufgenommen, nachdem Unternehmer und Arbeiter erklärt hatten, sich dem zu fallenden Schiedsspruch zu fügen. Der vom Landgerichtsrat Jötten am 26. Oktober verkündete Schiedsspruch hatte bestimmt, daß der seitherige Lohn bestehen bleibt. Die über 21 Jahre alten Stundenlöhner erhalten ab 1. November eine Zulage von 6 Pf., die sich für die weiblichen und jugendlichen Arbeiter nach dem bestehenden Schlüssel abstuft. Akkord- und Prämienarbeiter erhalten eine Zulage von 2 Pf. Diese Regelung ist erstmalig zum 30. April 1930 kündbar. Von da an gilt eine zweimonatige Kündigungsfrist.

Dieser Spruch war von den Unternehmern abgelehnt, von den Arbeitern angenommen worden. Der Reichsarbeitsminister hat ihn darauf für verbindlich erklärt. Die Unternehmer beantworteten diese Entscheidung mit der Gesamtausspernung, von der etwa eine Viertelmillion Arbeiter betroffen wurden. Sie bestritten die Rechtsgültigkeit der Entscheidung des Reichsarbeitsministers und erzielten damit beim Arbeitsgericht Duisburg einen Erfolg. Auf erhobene Berufung wurde aber die Klage der Unternehmer vom Landesarbeitsgericht abgewiesen. Die Revision beim Reichsarbeitsgericht schwebt noch. Der Verhandlungstermin ist auf den 15. Januar angelegt. Die Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts wird rechtlich von großer Bedeutung sein. Materiell kommt sie nicht mehr in Betracht, da nunmehr Severings Schiedsspruch bindend ist.

Der von Severing gefällte Schiedsspruch ist ziemlich umfangreich und ihm ist eine sehr ausführliche Begründung beigegeben. Materiell befagt er, daß für die Entlohnung von der Wiederaufnahme der Arbeit bis zum 31. Dezember der verbindlich erklärte Schiedsspruch maßgebend ist. Vom 1. Januar an erhalten die in Zeitlohn beschäftigten Arbeiter über 21 Jahre eine Zulage, die in der untersten Klasse 6 Pf. beträgt und sich nach oben abstuft bis 1 Pf. für die

oberste Klasse. Die Akkordlöhne bleiben. Die Akkorde sind so anzusetzen, daß der Arbeiter mindestens 15 Prozent (bisher 10 Prozent) über den Lohn seiner Gruppe verdienen muß. Die Arbeitszeit wird für die Arbeiter, die 80 Stunden arbeiten, auf 57 Stunden verkürzt. In den verschiedenen Spezialbetrieben wird die Arbeitszeit besonders geregelt. Diese Regelung gilt bis zum 1. Oktober 1930.

Eine am 23. Dezember in Essen tagende Sitzung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes hat den Schiedsspruch angenommen. Die kommunistische Presse lebt. Das war vorläufig zu sehen, und vernünftige Menschen regen sich darüber nicht weiter auf. Eigenartig berührt es aber, daß zum Beispiel die „Rote Fahne“ sich auf eine Äußerung der sozialdemokratischen „Leipziger Volkszeitung“ berufen kann, die geschrieben haben soll: „Wir unsererseits sagen rund heraus, daß der Spruch Severings ein unerträglicher Skandal und eine schwere Belastung für die Partei und die Gewerkschaften ist.“ Wir können die Richtigkeit dieses Zitats im Augenblick nicht nachprüfen. Wenn es richtig wäre, würde es aber nicht sowohl für die Berechtigung der kommunistischen Kritik wie für die Weltfremdheit des Autors jener Worte zeugen.

Es gehörte eine besonders Maß von Naivität dazu, zu erwarten, daß Severing unter Mißachtung aller tatsächlichen Verhältnisse einen Spruch fällen würde, der den Arbeitern das bringt, was sie ursprünglich gefordert haben, oder gar noch mehr. Handelt es sich bei jeder Lohnbewegung um einen Ausgleich zwischen den berechtigten Wünschen und dem Erreichbaren, wobei verschiedene Momente, so die Wirtschaftslage, in ganz besonderem Maße aber auch das Organisationsverhältnis den Schnittpunkt bestimmen, so gilt das hier in erhöhtem Maße. Die Unternehmer sind nicht nur reiflos organisiert, sie verfügen auch über riesige Geldmittel. Dagegen erfährt man von den Arbeitern jetzt, daß kaum ein Drittel von ihnen organisiert ist und die Organisierten sich auf die Verbände der drei Richtungen verteilen. Diese Tatsache hat sicher auch den ersten Schiedsspruch beeinflusst. Für jeden, der die Dinge vorurteilsfrei betrachtet hat, war es klar, daß sich Severings Schiedsspruch nicht weit von dem Jötzenschen entfernen würde, dem doch die Arbeiter zugestimmt hatten.

Severing hat den Spruch sozialer gestaltet, indem er den schlechter entlohnerten Gruppen eine höhere Zulage zusprach. Statt des Zuschlages von 2 Pf. für die Akkordarbeiter hat er die Möglichkeit des Überverdienstes von 10 auf 15 Prozent erhöht. Die Auswirkung dieser Lohnregelung auf die einzelnen Arbeiter und Arbeitergruppen kann der Außenstehende schwer beurteilen. In einem Aufsatz in der Tagespresse, in dem Severing sein Schiedssamt bespricht, sagt er: „Das Lohnsystem in der nordwestlichen Eisenindustrie hat sich allmählich so unübersichtlich gestaltet, daß es fast zur Geheimwissenschaft der unmittelbar Beteiligten geworden ist.“ Das sagt der Metallarbeiter Severing, der jetzt einige Wochen dem Studium dieser Geheimwissenschaft gewidmet hat. Diesen Satz sollen diejenigen ganz besonders aufmerksam lesen, die an ihrem Schreibtisch zu der Überzeugung gekommen sind, daß Severings Schiedsspruch ein unerträglicher Skandal sei.

Im Gegensatz zum ersten Schiedsspruch berührt Severings Entscheidung auch die Arbeitszeit. Hier vermiffen wir allerdings eine Bestimmung über den Lohnausgleich, die es verhindert, daß mit der Verkürzung der Arbeitszeit eine Minderung des Wochenverdienstes verbunden ist. Aber trotz dieses Mangels bedeutet dieser Teil des Spruches einen wesentlichen Fortschritt, selbst dann, wenn die Arbeitszeitverkürzung nur einem kleineren Teile der Arbeiterschaft zugute kommen sollte. Auch die Kritik, die an der zweijährigen Laufdauer der Regelung geübt wurde, scheint uns übertrieben. Vielleicht empfiehlt es sich, diese Frage auch unter dem Gesichtspunkt zu betrachten, ob es wünschenswert erscheint, einen neuen Kampf in dem Gebiet aufzunehmen, ehe der notwendige Ausbau der Organisation abgeschlossen ist. Für die Beurteilung des Schiedsspruches entscheidend ist die Tatsache, daß er von den nächstbeteiligten, der Konferenz des Metallarbeiter-Verbandes, sogar wie einstimmig angenommen wurde. Wenn die Arbeiterschaft der nordwestlichen Eisenindustrie den Appell dieser Konferenz beachtet und sich einmütig der Organisation anschließt, dann wird bei einer künftigen Lohnbewegung ihre Position günstiger sein, und sie werden auch mehr erreichen als diesmal.

Aus der Bauhüttenbewegung.

Die Bauhütten sind von den Gewerkschaften ins Leben gerufen worden. Sie wurden 1920 in dem Verband sozialer Baubetriebe zusammengeschlossen, der mit einem Stammkapital von 3 Millionen Mark arbeitet. Hauptzweck der dem Verband angeschlossenen Betriebe ist die Erstellung von Kleinwohnungen und Siedlungen. Privateigentum ist im Verband ausgeschlossen. Die Gesellschafter sind die deutschen Gewerkschaften. Sie besetzen den Aufsichtsrat, kontrollieren die Geschäftsführung. Die 138 angeschlossenen Betriebe haben meist die Form von Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Von diesen 138 sind 111 Bauhauptbetriebe, deren Haupttätigkeit die schlüsselfertige Herstellung von Bauten ist. Die 27 selbständigen Bauhüttenbetriebe sind Malerei-, Tischlerei-, Töpferei-, Steinmetz-, Glaser-, Klempnerbetriebe. In allen dem Verband angeschlossenen Bauhütten wurden 1921 während der besten Beschäftigungszeit 20 045 und 1927 25 186 Arbeiter beschäftigt. Der Umsatz betrug 1924 41 045 370,37 M. und 1927 103 444 207,11 M. Das ist eine Umsatzsteigerung in vier Jahren von über 150 Prozent. In der gleichen Zeit ist das Eigenkapital mit Reserven und Reingewinn von

Ausblicke auf das Jahr 1929



Personen:

1. Der Kapitalist, im herrschaftlichen Garten
2. Der Arbeiter, im Hof des Hinterhauses
3. Das neue Jahr, unbekannt

Zeit: Silvester 1928, 24 Uhr



Der Kapitalist (durch ein Fernrohr schauend):
 Mein Teleskop, aus edelstem Metall,
 Es sichert mir auf jeden Fall,
 Die Zukunft sehr getreulich zu betrachten.
 Und täuscht mich nicht betrügerischer Wahn.
 So sei im neuen Jahr getan,
 Was wir im alten Jahre machten.
 Auch 29 soll es also enden:
 Profite, Mehrbesitz und Dividenden
 Und für den Schaffenden den großen Mund:
 Die Theorie gibt laute Worte kund,
 Die Praxis aber wird nur darauf achten:
 Es schiert uns nichts, wir aber sind gesund!

Der Arbeiter (auch durch ein Fernrohr schauend):
 Mein Teleskop ist nicht von stolzer Art,
 Ich hab' daran ein ganzes Jahr gespart,
 Viel Geld verbraucht bei den Verbandsbeiträgen,
 Doch wenn ich richtig in die Zukunft schau,
 So liegt der Himmel nicht in Grau und Grau,
 Und was ich gab, bringt mannigfachen Segen.
 Ein Wort indessen geht durchs Fernrohr ein:
 Wer schafft, der muß ein Kämpfer sein
 Und darf sich nimmermehr auf's Faulbett legen!

Der Kapitalist:
 Gewiß, gewiß, er wird von mir verführt,
 Daß er sich nicht organisiert,
 Zwei Pfennig stündlich soll er mehr bekommen.
 Doch rechnen später den Profit wir aus,
 Dann kommt ein nettes Sünnechen auch heraus,
 Und das wird gerne eingenommen!

Der Arbeiter:
 Ach, was der Unternehmer meint;
 Und was ihm fein und pfiffig scheint,
 Es soll ihm ganz bestimmt nicht glücken.
 Wir, Mann und Frau und Frau und Mann,
 Wir treten auf, und treten an
 Und werden eng zusammenrücken.
 Gewerkschaft sagt: Hier stehe ich!
 Du, Unternehmer, hüte dich!

Der Kapitalist:
 Das einzige, was mich betrübt
 Bei meinen vorgenommenen Taten:
 Wenn Solidarität man übt,
 Bin ich verkauft und bin verraten.

Der Arbeiter:
 Grad' dies verkündet mir das Neujahrsest:
 Dem ist der Sieg, der nicht entzwei'n sich läßt!
 Der einzelne, gewiß, ist schwach
 Und kann sich gegenüber euch nicht halten.
 Vereint besiegt er jedes Ungemach,
 Und zwingt die widerstrebenden Gewalten.
 Ich biete euch den Kampf! Mein aber sei
 Der Sieg im Ringen wider Tyrannie!

Der Kapitalist:
 Mein Horoskop ist übel in der Tat!
 Ich weiß mir keine Hoffnung, keinen Rat.
 Trotz allen Geldes bin ich klein und ärmlich
 Und komm mir kläglich vor und sehr erbärmlich!

Das neue Jahr:
 Ein Ende mit der Himmelsguderei!
 Das neue Jahr wird ehrlich euch verkünden.
 Der Sieg im Ringen wider Tyrannie (bünden!)
 Wird Wahrheit sein, doch müßt ihr euch ver-
 Was, Mann der Arbeit, rechtes Wirten heißt,
 Ist redlich kämpfendes Zusammenstehen!
 Wenn ihr die letzte Kraft zusammenreißt,
 Wird dieses Jahr euch treu zur Seite gehen!

Henning Duderstadt.

3 678 475,23 Ml. auf 5 168 613,36 Ml. gestiegen. Das Stammkapital beträgt jetzt 3 767 070,43 Ml.

Die Bauhütten haben in ihrer achtjährigen Tätigkeit 50 800 Wohnungen erbaut. Jeder soziale Baubetrieb hat in der Zeit von 1920 bis 1928 über 300, jeder Privatbetrieb aber nur 4,21 Wohnungen erstellt. Diese Zahlen zeigen deutlich, daß bei der großen Zersplitterung im Baugewerbe ein rationelles Bauen unmöglich ist. Die Bauhütten waren die ersten Betriebe, die sich größeren Aufgaben zuwandten. Sie sahen eine ernsthafte Bekämpfung der Wohnungsnot nur durch Großbetriebe gegeben. Durch Konzentration der Kräfte hat heute der Verband sozialer Baubetriebe leistungsfähige Gesellschaften. Da, wo heute Bauhüttenbetriebe bestehen, müssen die Privatunternehmer mit dieser neuen Wirtschaftsmacht sehr ernst rechnen. Mit ihr soll die Herbeiführung einer von den Gewerkschaften kontrollierten Gemeinwirtschaft im Baugewerbe erreicht werden.

Wichtiges zum Begriff der freiwilligen Arbeitslosigkeit.

Nach § 93 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung erhält der Arbeiter, der seine Arbeitsstelle ohne wichtigen oder ohne berechtigten Grund aufgegeben oder durch ein Verhalten, das zur fristlosen Entlassung berechtigt, verloren hat, für die ersten vier Wochen der Arbeitslosigkeit keine Unterstützung. Wenn die Lage des Falles eine mildere Beurteilung rechtfertigt, kann die Sperrfrist auf zwei Wochen abgekürzt werden. In der Praxis spricht man in solchen Fällen von einer freiwilligen Arbeitslosigkeit. Über den Begriff der freiwilligen Arbeitslosigkeit herrschen vielerorts noch recht merkwürdige Ansichten, weshalb darüber hier einiges gesagt werden soll.

Die Arbeitslosigkeit ist im allgemeinen dann eine freiwillige, wenn sie der Arbeiter durch eigene Lösung des Arbeitsverhältnisses herbeiführt hat. Wer also selbst kündigt oder gar fristlos aufhört, ist im Sinne des Gesetzes freiwillig

arbeitslos, wenn er nicht einen wichtigen Grund für die Lösung des Arbeitsverhältnisses hatte. Wichtige Gründe sind u. a.: Lohnrückstände, bei Akkordarbeit nicht ausreichende Beschäftigungsmöglichkeit; im übrigen verweisen wir auf den § 124 der Gewerbeordnung. Ein berechtigter Grund zur Auflösung des Arbeitsverhältnisses liegt vor, wenn für die Arbeit nicht der tarifliche oder der im Beruf ortsübliche Lohn gezahlt wird, wenn die Arbeit dem Arbeitslosen nach seiner Vorbildung oder früheren Tätigkeit, oder seinem körperlichen Zustand, oder mit Rücksicht auf sein späteres Fortkommen nicht zugemutet werden kann, wenn die Unterkunft gesundheitlich oder sittlich bedenklich ist, oder wenn die Versorgung der Angehörigen nicht hinreichend gesichert ist. Die Rücksicht auf Vorbildung oder frühere Tätigkeit kann allerdings dann nicht mehr geltend gemacht werden, wenn der Arbeitslose bereits eine Unterstüßungsperiode von mehr als 9 Wochen hinter sich hat, oder wenn er aus beruflichen Gründen vorher arbeitslos geworden war. Im übrigen aber geben die aufgezählten Gründe das Recht, das Arbeitsverhältnis freiwillig zu lösen, ohne daß eine Sperrfrist eintreten kann, während sie sonst nach freiwilliger Lösung eintreten muß. Allerdings kann diese Sperrfrist von 4 Wochen bis auf 2 Wochen abgekürzt werden, wenn die Lage des Falles eine mildere Beurteilung rechtfertigt. Eine solche mildere Beurteilung hat z. B. dann Platz zu greifen, wenn jemand im sicheren Glauben an die Möglichkeit eines Stellenwechsels infolge unvorhergesehener Umstände die neue Stelle nicht erhält. Dabei ist zu beachten, daß, wenn er die neue Stelle im unmittelbaren Anschluß an die Aufgabe der alten Stelle bereits angetreten hatte und aus ihr heraus freiwillig arbeitslos wird, die Aufhebung einer Sperrfrist überhaupt nicht mehr in Frage kommen kann.

Wenn der Unternehmer den Arbeiter entläßt, offensichtlich ohne daß Arbeitsmangel oder Betriebsverhältnisse ihn dazu gezwungen haben, etwa nur deshalb, weil ihm der Arbeiter in seinen sachlichen oder persönlichen Eigenschaften

nicht zuzufügt, so hat dieser Arbeitslose trotzdem den bedingungslosen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung, wenn die Kündigung oder Entlassung durch den Unternehmer nicht aus einem der Gründe erfolgt ist, die zur fristlosen Entlassung berechtigen. Die Gründe zur fristlosen Entlassung sind im allgemeinen in § 123 der Gewerbeordnung aufgezählt, wobei zu beachten ist, daß, soweit dort anhaltende Krankheit als Grund zur fristlosen Entlassung mitgenannt ist, dies kein zur fristlosen Entlassung berechtigendes Verhalten im Sinne des Arbeitslosenversicherungsgesetzes darstellt. Allgemein kann man sagen, daß ein schwerer Verstoß des Arbeiters gegen seine Dienstpflichten oder gegen die Ansprüche, die der Unternehmer an das moralische Verhalten des Arbeiters stellen kann, vorliegen muß. Nur wenn nachweisbar ein solcher Grund zur Entlassung vorgelegen hat, ist das Arbeitsamt berechtigt, den Arbeiter zwei oder vier Wochen von dem Bezug der Unterstützung auszuschließen. Es muß dabei unterschieden werden zwischen einem Grund, der den Unternehmer zur Kündigung veranlassen kann, und einem solchen, der zur fristlosen Entlassung berechtigt. So kann z. B. eine nicht genügende Leistung des Arbeiters häufig eine Kündigung durch den Unternehmer rechtfertigen, ohne daß deswegen ein Grund zur fristlosen Entlassung gegeben wäre. Der typischste Fall, aus dem der Unterschied zwischen Grund zur Kündigung und Grund zur fristlosen Entlassung hervorgeht, liegt z. B. dann vor, wenn ein Arbeitsgericht bei einem mit Kündigungsfrist beschäftigten, aber fristlos entlassenen Arbeiter feststellt, 1. daß sein Einspruch nach § 84 VVG. ungerechtfertigt ist, weil in der Kündigung keine unbillige Härte zu erblicken ist, 2. daß aber gleichzeitig die Kündigungsfrist bezahlt werden muß, weil ein Grund zur fristlosen Entlassung nicht vorgelegen hat. Solche Fälle sind nicht etwa selten, sondern sie ereignen sich alle Tage, und es ist nur aufs tiefste zu bedauern, daß viele Arbeitsämter diesen ungeschwer zu begreifenden Unterschied noch nicht erkannt haben.



Aus dem Verbandsleben



Mitteilungen des Vorstandes.

Verbandstag 1929.

Gemäß den Bestimmungen des Statuts berufen wir hiermit den 16. ordentlichen Verbandstag zu Sonntag, den 16. Juni 1929, nach Bremen ein. Am 16. Juni findet die Eröffnung und Konstituierung des Verbandstages statt, während am 17. Juni und an den folgenden Tagen die übrigen Punkte der Tagesordnung erledigt werden sollen.

Als vorläufige Tagesordnung hat der Vorstand aufgestellt:

1. Konstituierung des Verbandstages.
2. a) Bericht des Vorstandes über seine Tätigkeit, b) Kassenbericht, c) Bericht des Verbandsausschusses, d) Bericht der Redaktion der „Holzarbeiter-Zeitung“.
3. Die Lohn- und Vertragspolitik des Verbandes.
4. Referat: Tatsachen und Probleme der Rationalisierung.
5. Der Gewerkschaftskongress 1928.
6. Der Internationale Holzarbeiter-Kongress 1929.
7. Beratung der Statuten und Anträge.
8. Wahl des Vorstandes, des Verbandsausschusses, der Gauvorsteher und des Verbandsbeirats.
9. Sonstige Verbandsangelegenheiten.

Bezüglich der Wahl der Delegierten werden den Ortsverwaltungen die nötigen Mitteilungen demnächst zugehen. Neben der Aufstellung der Kandidaten und den sonstigen Vorbereitungen zur Delegiertenwahl haben die Verwaltungsstellen sich nun auch mit der Beratung etwaiger Anträge für den Verbandstag zu befassen. Nach § 130 des Verbandstatuts müssen alle Anträge an den Verbandstag in der Mitgliederversammlung der Verwaltungsstelle vorberaten werden. Sie sind alsdann durch die Ortsverwaltung spätestens acht Wochen vor dem Verbandstag an den Vorstand einzureichen, der sie fünf Wochen vor Eröffnung des Verbandstages in der „Holzarbeiter-Zeitung“ zu veröffentlichen hat. Anträge von Mitgliedern, die der Mitgliederversammlung nicht vorgelegen haben, können nicht zugelassen werden. Von der Mitgliederversammlung abgelehnte Anträge können zugelassen werden, wenn nach der Ablehnung mindestens ein Viertel der Mitglieder der Verwaltungsstelle sie durch Unterschrift unterstützt.

Wir ersuchen, alle Anträge entsprechend den vorstehenden Bestimmungen bis spätestens den 20. April 1929 an uns einzureichen, damit sie rechtzeitig von uns veröffentlicht werden können. Jeder einzelne Antrag ist für sich auf einem besonderen Blatt Papier einzureichen.

Wirtschaftsschule in Düsseldorf.

Im Mai 1929 beginnt ein neuer Kursus an der Wirtschaftsschule in Düsseldorf. Der Kursus dauert zehn Monate. Bewerbungen um die Teilnahme an dem Kursus, denen ein Gutachten der Ortsverwaltung beizufügen ist, sind bis spätestens 19. Januar 1929 an den Vorstand einzureichen. Berücksichtigt werden in erster Linie solche Bewerber, die an dem von der Schule eingerichteten Fernunterricht mit Erfolg teilgenommen haben. Die Auswahl der Schüler erfolgt nach den Vorschlägen des Vorstandes durch den Bildungsausschuss des ADGB und die Schulleitung.

Jeder Bewerbung sind ein handschriftlich geschriebener Lebenslauf sowie eine selbstverfasste Probearbeit beizufügen. Der Lebenslauf muß Angaben über persönliche Verhältnisse, über den Bildungsgang und über die bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung, insbesondere im Verband, enthalten. Der Probearbeit ist das Thema „Die Wirkung der Gewerkschaften in der wirtschaftlichen und sozialen Selbstverwaltung“ zugrunde zu legen.

Der Vorstand.

Zur Vertragsbewegung.

Zu den Forderungen für den Abschluß eines Mantelvertrages, die ihm von unserem Vorstand in Gestalt eines neuen Vertragsentwurfs gestellt wurde, hat der Arbeitgeber-Verband der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes in einer am 15. Dezember abgehaltenen Tagung Stellung genommen. Das Ergebnis wurde

gleichfalls in einen Entwurf zur Abänderung des jetzigen Mantelvertrages gefaßt, der inzwischen unserem Vorstand vorgelegt wurde. Es liegen also nunmehr zwei Abänderungsentwürfe vor, die natürlich beide als Unterlagen für die Verhandlungen dienen werden.

Die Unternehmer haben für ihre Vorschläge in der Hauptsache die Vertragsbestimmungen gewählt, deren Abänderung auch unsererseits gewünscht wird. Allerdings fordern sie Abänderungen im entgegengesetzten Sinne. So verlangen sie hinsichtlich der Arbeitszeit die Verpflichtung für die Arbeiter auf Anordnung des Unternehmers, drei Überstunden pro Woche zu leisten, die mit nur 10 Prozent Zuschlag vergütet werden. Bei der Lohnfestsetzung verlangen sie eine Verschlechterung des Berufsgruppen- und Altersklassenschlüssels. Spezialarbeiter, wie Maschinenarbeiter, Beizer, Furnierer, sollen zwei Jahre im gleichen Betriebe gearbeitet haben, ehe sie als Facharbeiter entlohnt werden, und Paeder sollen überhaupt nicht Facharbeiter werden können. Für angeleitete Arbeiter soll die Anlernzeit auf ein Jahr verlängert werden. Besonderes Entgegenkommen wird den Musikinstrumentenarbeitern gezeigt, deren Lohn 12 Prozent niedriger sein soll als der anderen unter den Vertrag fallenden Arbeiter.

Akkordarbeit soll auf Verlangen der Betriebsleitung geleistet werden, die Arbeiter haben dabei nichts mehr mitzureden, und bei der Aufstellung der Akkordtarife ist die Mitwirkung der Akkordkommission beseitigt. Der Zuschlag für Akkordarbeiter bei vorübergehender Lohnarbeit fällt fort. Der Zuschlag für Montagearbeiten soll nur gezahlt werden, wenn die Arbeit mehr als sechs Stunden dauert; bei Ausbesserungsarbeiten soll er überhaupt fortfallen. Die Ferien wollen die Unternehmer nicht ganz beseitigen, nur ihre Erlangung soll erschwert werden. Der Anspruch soll erst erfüllt sein, wenn der Arbeiter sechs Monate ununterbrochen im Betrieb beschäftigt war. Zum Ausgleich wird vorgeschlagen, die Feriendauer von 4 bis 7 Tage auf 3 bis 6 Tage zu verkürzen. Der Betriebsvertrauensmann in den kleinen Betrieben ohne gesetzliche Betriebsvertretung soll ganz verschwinden.

Diese Blütenlese aus dem Wunschzettel der Unternehmer erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es handelt sich gewissermaßen nur um eine Kostprobe, um unseren Kollegen zu zeigen, nach welcher Richtung sich die Wünsche der Unternehmer bewegen. Aber auch hier gilt das alte Sprichwort: Die Suppe wird nicht so heiß gegessen, wie sie gekocht wird. Die Vorlage der Unternehmer besagt für uns vorläufig nur, daß der Arbeitgeber-Verband unseren Forderungen auf Verbesserung des Mantelvertrages schärfsten Widerstand entgegenzusetzen will. Das ist aber keine neue Offenbarung. Inzwischen haben sich die Organisationsvorstände dahin verständigt, mit den Verhandlungen am 9. Januar zu beginnen. Als Verhandlungsort ist Nürnberg vorgesehen.

Ein beachtenswertes Jahrbuch für die Holzarbeiter.

Jetzt, nachdem der Jahrgang 1928 des „Fachblatt für Holzarbeiter“ gebunden vorliegt, erkennt man erst, welche Auswirkung die Erweiterung des Einzelheftes von 16 auf 24 Seiten auf den Gesamthalt des Jahrganges hat. Es ist nicht so ganz einfach, zu entscheiden, welcher Teil des Inhalts die meiste Beachtung erheischt. Vor allen Dingen: es dürfte keine fachliche Seite der Tischlerei — als das Hauptgebiet der Holzbearbeitung — vergessen worden sein. Daß die Frage der Arbeiterwohnung mit besonderer Sorgfalt und durch Abbildungen ausgeführter Möbel und Räume behandelt wird, ist für den Holzarbeiter von Veruss wegen und als Arbeiter von Interesse. Selbstverständlich werden auch reichlich ausgeführte Arbeiten aus beruflichen Gründen dem Holzarbeiter gezeigt.

Und dann die vielen Abhandlungen über die technische Bearbeitung des Holzes und der fertigen Werkstücke, über technisches Zeichnen und über Konstruktionen im Möbelbau und für Bauischlerarbeiten. Das Beizen und Färben des Holzes, das erschöpfend in acht Artikeln behandelt wird, ist lehrreich für den Tischler, Beizer und Polierer. Das Dübeln, die heute in der Verwendung von Sperrholz vorteilhafteste Holzverbindung, wird gleichfalls in mehreren Aufsätzen und durch erläuternde Zeichnungen behandelt. In der gleichen gründlichen Weise wird jede einzelne Frage erörtert.

Das Inhaltsverzeichnis weist mehr als 100 Beiträge dieser Art auf, dazu etwa 45 beantwortete Anfragen unserer Rubrik „Fachlicher Meinungs-austausch“. Dieser Teil dürfte für den Praktiker nicht minder wertvoll sein. Ferner enthält der Jahrgang etwa 80 Abbildungen ausgeführter Arbeiten und etwa

50 Entwurfszeichnungen für Möbel und Bauischlerarbeiten; hier sind die vielen technischen Zeichnungen nicht mit einbezogen.

Wer von unseren Kollegen das „Fachblatt für Holzarbeiter“ nicht schon in Einzelheften bezogen hat, sollte unbedingt den gebundenen Jahrgang 1928 kaufen. Er kostet für Mitglieder 8 Mk. (für Nichtmitglieder 11 Mk.). Gleichzeitig sei der Bezug des Jahrganges 1929 empfohlen. Der Bezugspreis beträgt für die Mitglieder vierteljährlich 2 Mk. (für Nichtmitglieder 3 Mk.). Bestellungen sind durch die Ortsverwaltung an die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes zu richten.

Kampfschluß, aber kein Arbeitsfriede auf den Werften.

Für den 10. Dezember hatte der Reichsarbeitsminister die Parteivertreter wieder geladen, um ein erneutes Schlichtungsverfahren im öffentlichen Interesse aufzuziehen. Der zum Schlichter bestimmte Ministerialrat Dr. Graben begründete diesen Schritt damit, daß trotz des bereits zwölf Wochen währenden Kampfes bei den Parteien noch keine Friedensgeneigntheit wahrzunehmen sei, das allgemeine Wirtschaftsinteresse jedoch eine Beendigung des Kampfes erfordere. In den aufgenommenen Verhandlungen blieben die Vertreter beider Parteien konsequent bei der Auffassung, daß der am 15. September von dem Hamburger Schlichter gefällte Schiedsspruch untragbar sei. Dieser Spruch sah eine Herabsetzung der wöchentlichen Arbeitszeit von 52 auf 51 Stunden vor und brachte eine Erhöhung des Lohnes um 4 Pf. pro Stunde in der Spitze, er ließ aber alle anderen Forderungen auf Verbesserung der Vertragsbestimmungen unberücksichtigt.

Wie vorausgesehen war, gestalteten sich die Verhandlungen auch in diesem Verfahren sehr schwierig und langwierig. Am 21. Dezember, morgens um 4 Uhr, verkündete Dr. Graben einen neuen Spruch, der die wöchentliche Arbeitszeit bis zum 31. Oktober 1929 auf 50 Stunden und von diesem Zeitpunkt an bis zum 30. Juni 1930 auf 49 Stunden festlegte. Für die über 48 Stunden hinaus geleistete Überzeitarbeit wird ein Zuschlag von 25 Prozent gezahlt. Für Mehrarbeit, die über 52 Stunden im ersten Abschnitt bzw. 51 Stunden in der zweiten Periode verlangt wird, erfolgt ein Zuschlag von 40 Prozent. Die Löhne erhöhen sich in der Spitze um 5 Pf., mit der Maßgabe, daß der bisher gezahlte eine Pfennig, als Ausgleich für die Mehrarbeit von der 49. Stunde an, in Fortfall kommt.

Die Spitzenlöhne betragen demnach für Arbeiter in

| Zeitlohn: | Hamburg | Nordseeorte | Offseeorte |
|------------|-----------|-------------|------------|
| Gelernte | 88—92 Pf. | 81—85 Pf. | 80—84 Pf. |
| Angelernte | 81—85 „ | 74—78 „ | 73—77 „ |
| Ungelernte | 72—76 „ | 66—69 „ | 66—69 „ |

Bremen erhält 1 Pf. Zuschlag auf die Löhne der Nordsee-Klasse. Als Urlaubsentschädigung wird der Durchschnittsverdienst der letzten 10 Wochen vor Urlaubsantritt errechnet und vorausgezahlt. Geltungsdauer bis 30. Juni 1930 mit sechswochiger Kündigung. Erfolgt keine Kündigung, so laufen Vertrag und Lohn tafel ein Jahr weiter. Erklärungsfrist bis 28. Dezember.

Obwohl dieser Spruch in der Frage der Arbeitszeit und Urlaubsentschädigung dem Verlangen der Arbeiter näherkommt, lebten ihn die Arbeitervertreter der Verhandlungskommission ab, weil er im Lohn bis zum 31. Oktober 1929 lediglich den Ausgleich für die 2 Stunden Arbeitszeitverkürzung bringt, ab 1. November 1929 bis zum Ablauf jedoch noch eine Minderung des an und für sich schon unzureichenden Lohnes eintritt.

Mit noch größerer Berechtigung werden unsere Kollegen, nämlich die am Kampfe beteiligten Holzarbeiter, diesen Schiedsspruch ablehnen, weil alle ihre Forderungen auf Anpassung der Lohnsätze auf den Werften an die tariflich für die gleichen Berufsgruppen in den Landbetrieben festgelegten Löhne trotz eingehendster Begründung ebenso unberücksichtigt blieben, wie die geforderte Umgruppierung unserer Maschinenarbeiter und Polierer aus der Klasse der Angelernten und Ungelernten in die der Facharbeiter.

Die Stellung der Unternehmer zu diesem Schiedsspruch ist noch nicht bekannt. Es ist aber sicher damit zu rechnen, daß gleich nach Ablauf der Erklärungsfrist Verhandlungen über die Verbindlichkeit angefaßt werden. Wird die Verbindlichkeit ausgesprochen, dann ist wohl dieser nunmehr 13 Wochen dauernde Kampf damit offiziell beendet, aber den Arbeitsfrieden in den Betrieben wird dieser Schiedsspruch nicht bringen.

Ustar. Am 13. Dezember starb infolge eines Herzschlages der Kollege Alban Kämpfe. Mit ihm ist einer der Alten von uns gegangen; die seit Jahrzehnten mit nie erlahmendem Eifer ihre gewerkschaftlichen Pflichten erfüllen, ohne dabei den Anspruch zu erheben, daß ihre Leistungen als etwas Besonderes gewertet werden. Bereits im Jahre 1888 ist Kämpfe dem Bildhauer-Verband beigetreten. Er war ihm die Jahre hindurch ein treues Mitglied, und er hat diese Treue nach dem Übertritt auf unseren Deutschen Holzarbeiter-Verband übertragen. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Mit Lefschiman Kiefer Kimmur ist der 1. Wofanbauverein fällig



Holzindustrie



Bestimmungsgründe und Ausflüchte für den Möbelabsatz.

Das Institut für Konjunkturforschung beschäftigt sich in einem seiner letzten Wochenberichte erneut mit den Geschäftsaussichten für die Möbelindustrie. Unter dem Stichwort „Bestimmungsgründe und Ausflüchte für den Möbelabsatz“ schreibt es:

„Der Möbelabsatz unterliegt nach den Erfahrungen der letzten Jahre hauptsächlich drei Bestimmungsgründen: der Bewegung der Hausaltungsgründungen, der Entwicklung der Wohnungsbautätigkeit und der Einkommensbildung.

Die monatlichen Schwankungen der Möbelumsätze stehen in engem Zusammenhang mit der Saisonbewegung der Hausaltungsgründungen (Eheschließungen). Die Bewegung der Hausaltungsgründungen wird in normalen Zeiten auch die Schwankungen des Möbelbedarfs von Jahr zu Jahr bestimmen. Gegenwärtig wird der Möbelbedarf außerdem noch durch die Wohnungsbautätigkeit mitbestimmt. So hat die seit 1927 gesteigerte Erstellung von Wohnungen auch eine Verstärkung des Möbelbedarfs ausgelöst. Die Auswirkung beider Bedarfsfaktoren auf die Absatzbewegung im Möbelsingelhandel wird nun durch die Schwankungen in der Kaufkraft des Publikums beeinflusst. In den ersten drei Vierteljahren des Jahres 1928, als die Einkommensbildung durch die hohe Arbeitslosigkeit beeinträchtigt war, blieb der Möbelabsatz um rund 15 Prozent hinter demjenigen der gleichen Monate von 1925 zurück, obwohl die Zahl der Eheschließungen in den Großstädten noch ein wenig gestiegen war und die Zahl der Bauvollendungen von Wohnungen um etwa die Hälfte zugenommen hatte.

Im Herbst 1927 setzte ein Rückgang der Umsätze im Möbelsingelhandel ein. Zu diesem dürfte neben dem Konjunkturmangel in der Gesamtwirtschaft die ziemlich beträchtliche Erhöhung der Möbelpreise mit beigetragen haben. Mitte 1928 haben die Umsätze im Möbelspezialhandel bei unveränderten, für einzelne Möbelarten sogar nachlassenden Preisen wieder zugenommen; für die in den Warenhäusern zum Verkauf gelangenden Möbeltypen hat sich der konjunkturelle Abschwüch der dritten Vierteljahrs noch fortgesetzt. Im ganzen ist der Möbelabsatz während der ersten neun Monate des Jahres 1928 zwar wertmäßig über den Absatz der entsprechenden Monate von 1927 hinausgegangen; der mengenmäßige Absatz dürfte jedoch, nach der Erhöhung der Großhandelspreise zu schließen, eher hinter dem Umfang von 1927 zurückgeblieben sein.

Die Konjunkturschwankungen der Einzelhandelsumsätze an Möbeln pflegen sich dadurch verschärft auf die Beschäftigung der Möbelindustrie auszuwirken, daß der Einzelhandel bei gutem Absatz auch seine Lagerhaltung erhöht und bei zurückgehendem Absatz seine Nachbestellungen auf Kosten der Lagerhaltung einschränkt. So stand dem Rückgang der Einzelhandelsumsätze in der Depression von 1928 in Höhe von 15 Prozent ein gleichzeitiger Rückgang der in Großbetrieben der Möbelindustrie beschäftigten Personen um 35 Prozent gegenüber. Die Erhöhung der Großhandelspreise für Möbel, die sich hauptsächlich in den Monaten Juni bis Oktober 1927 vollzog, hat den Einzelhandel, wie auch der Geschäftsgang auf den letzten Leipziger Möbelmessen erkennen ließ, zu umfangreichen Lagererhöhungen veranlaßt. Dementsprechend ist die Beschäftigung der Möbelindustrie bis zum November 1927 stetig angestiegen und hat in den Monaten Dezember bis März 1928, vermutlich bei nachlassenden Käufen des Handels, um etwa 4 Prozent nachgegeben. Seit April ist die Beschäftigung von neuem gestiegen, so daß der bisherige Höchststand vom November 1927 seit September 1928 wieder überschritten ist.

Die Lagerhaltung des Möbelsingelhandels, die für Ende 1926 verhältnismäßig gering zu veranschlagen war, hat während des Jahres 1927 beträchtlich zugenommen. Die Möbelproduktion war demnach im Jahre 1927 größer als der Möbelabsatz im Einzelhandel. Da auch die Möbelproduktion im Durchschnitt des Jahres 1928 schätzungsweise noch um etwa 10 Prozent über den Stand des Vorjahres hinausgegangen ist, die Möbelumsätze im Einzelhandel jedoch gegenüber 1927 eher zurückgegangen sind, haben sich demnach die Lagerbestände an Möbeln im ganzen während des Jahres 1928 noch weiter erhöht.

Die Beschäftigung der Gesamtwirtschaft und damit auch die Einkommensbildung neigt zu einer weiteren Abschwächung. Unter diesen Umständen dürfte eine dauernde Zunahme des Möbelabsatzes für die kommenden Monate ohne eine Preislenkung für Möbel schwerlich zu erwarten sein. Der Bestand des Möbelabsatzes würde aber in einem Rückgang im Auftragsengang bei der Möbelindustrie was entsprechend in ihrer Beschäftigung führen.

Das Institut für Konjunkturforschung stellt keine Berechnungen über den Möbelabsatz auf die Angaben bestimmter Einzelhandelsgeschäfte und Warenhäuser. Wieviel Geschäfte an der Berichterstattung beteiligt sind, wissen wir nicht. In dem Wochenbericht wird bemerkt, daß die Statistik des Möbelabsatzes im Einzelhandel durch die Einbeziehung

von Möbelspezialgeschäften auf eine breitere Grundlage gestellt werden konnte. Das wird stimmen, aber was wir brauchen, sind zahlenmäßige Angaben über den Umfang der Berichterstattung. Erst wenn man diesen kennt, kann man sagen, ob die Grundlagen der Berechnung ausreichen, um daraus Schlüsse auf den Gesamtumsatz an Möbeln ziehen zu können. Wir haben schon kürzlich („Holzarbeiter-Zeitung“ Nr. 50, 1928) der Annahme des Instituts für Konjunkturforschung widersprochen, daß der Möbelabsatz im dritten Vierteljahr 1928 schwächer gewesen sein soll als in der gleichen Zeit 1927. Wir wiesen darauf hin, daß, wenn das stimmen würde, die bisher dauernd gut beschäftigten Möbelbetriebe ein Kiesenlager von fertigen Möbeln haben müßten, was aber nicht der Fall ist. Richtig ist, daß der Möbelhandel heute über größere Lager verfügt als im Vorjahr. Aber das ist im allgemeinen keine Folge eines Absatzrückganges, sondern die Folge des stärkeren Einkaufs.

Das Institut für Konjunkturforschung sagt in seiner Veröffentlichung, daß „für die in den Warenhäusern zum Verkauf gelangenden Möbeltypen sich der konjunkturelle Abschwüch noch fortgesetzt habe“. Der Verband der Warenhäuser stellt demgegenüber in seinem Bericht fest, daß der Möbelumsatz im dritten Vierteljahr 1928 gegenüber der gleichen Berichtszeit des Vorjahres um fast 12 Prozent zugenommen hat. Worauf die Unstimmigkeit zwischen den beiden Berichten zurückzuführen ist, wissen wir nicht. Auf Grund unserer Beobachtungen treffen die Feststellungen des Verbandes der Warenhäuser das Richtige.

Zutreffend sind aber zweifellos die letzten Sätze der Veröffentlichung des Instituts für Konjunkturforschung. Die Kaufkraft der breiten Massen hat in den letzten Wochen durch die starke Zunahme der Arbeitslosigkeit und durch die steigende Teuerung eine sehr fühlbare Schwächung erfahren. Die Möbelpreise müssen sich dieser Entwicklung anpassen, oder der Absatz und damit die Produktion erleiden einen merkbaren Rückgang.

Vom Konkurrenzkampf der Unternehmerverbände.

Der Verein Thüringischer Holzindustrieller ist manchmal dem Arbeitgeber-Verband der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes angeschlossen. Augenblicklich ist er unabhängig, und angesichts der bevorstehenden Verhandlung über die Erneuerung des Mantelvertrages für das deutsche Holzgewerbe bekommt es der Syndikus der Thüringer Holzindustriellen, Herr Neuhoff, mit der Angst, daß ihm der Arbeitgeber-Verband in freundschaftlicher Weise die Mitglieder wegholt.

Er rechnet damit, daß der Thüringer Vertrag, der am 15. Februar 1929 zum 15. März kündbar ist, gleichfalls gekündigt wird. Im Anschluß daran macht er in einem Rundschreiben auf die vom Arbeitgeber-Verband vorgenommene Satzungsänderung aufmerksam, die es ihm gestattet, auch Einzelmitglieder aufzunehmen. Tatsächlich habe sich die Konkurrenz-Organisation auch bereits an viele Mitglieder des Vereins Thüringischer Holzindustrieller gewandt, um sie für den Arbeitgeber-Verband zu gewinnen. Wer dieser Werbung folgt, so sagt Herr Neuhoff, fällt unter die Wirkung der kommenden Vertragsverhandlungen und beraubt den thüringischen Vertrag seiner Selbständigkeit. Dringend warnt daher Herr Neuhoff vor dem Erwerb der Mitgliedschaft beim Arbeitgeber-Verband, „der während der langjährigen Mitgliedschaft des Vereins Thüringischer Holzindustrieller diesem die schwerliche Erfahrung beigebracht hat, daß den Belangen der Provinzindustrie und des Tischlerhandwerks in keiner Weise Rechnung getragen werden konnte“.

Wenige Tage nach diesem Rundschreiben an seine Mitglieder sendet Herr Neuhoff ein streng vertrauliches Rundschreiben an die Vorsitzenden der Bezirksgruppen. „Der Knie ist los!“ könnte man diesem Rundschreiben als Motto vorausschicken. Der gute, alte Knie ist als reisender Wolf in die thüringische Hürde eingebrochen. Er besucht die Unternehmer persönlich, um sie dem Arbeitgeber-Verband zuzuführen. Anscheinend fürchtet man seine Überredungskunst, deshalb wird empfohlen, ihn nicht zu empfangen, sondern ihn an den Verein Thüringischer Holzindustrieller zu verweisen. Dort wird ihm Neuhoff schon den Standpunkt klarmachen.

Besonders interessant ist der folgende Absatz des geheimen Rundschreibens:

Es bedarf wohl keines besonderen Hinweises darauf, daß hinter dem Bestreben des Arbeitgeber-Verbandes der deutschen Holzindustrie der Deutsche Holzarbeiter-Verband zu suchen ist, der im Interesse einer Angleichung der thüringischen Löhne an die weitaus höheren Löhne der Nachbargebiete selbstredend das größte Interesse hat, auch in Thüringen die Arbeitgeber des Holzgewerbes der Mitgliedschaft des Arbeitgeber-Verbandes der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes, Berlin, zuzuführen.“

Zu den Rundschreiben des Herrn Neuhoff, ließe sich mancherlei sagen. Wir beschränken uns für heute auf den Hinweis, daß die Unternehmer umfassende Vorbereitungen für die bevorstehende Auseinandersetzung mit unserm Verband treffen. Daß dabei im Unternehmerlager ein heftiger Konkurrenzkampf ausgefochten wird und die Organisationen sich gegenseitig die Mitglieder abzujagen trachten, ist dabei von geringerer Bedeutung. Wo es gegen die Arbeiterschaft geht, sind sich die Herrschaften einig. Das sollten sich unsere Kollegen vor Augen halten und daraus die notwendigen Konsequenzen ziehen.

Starker Aufschwung der englischen Klavierindustrie.

In England ist das Klavier ein sehr beliebtes Musikinstrument. In den letzten Vorkriegsjahren schätzte man den Jahresbedarf auf 100 000 Stück. Auf je 100 000 Einwohner kamen 244 Klaviere, gegen nur 76 in Deutschland. Von den 100 000 in England verkauften Instrumenten stammten 85 500 aus der heimischen Klavierindustrie, und der Rest von 24 500 wurde eingeführt; davon im Jahre 1913 nach der deutschen Vorfahrtstatistik 21 600 und nach der englischen Einfuhrstatistik sogar 22 573 allein aus Deutschland.

Über die Zahl der englischen Klavierarbeiter in der Vorkriegszeit liegen uns zuverlässige Angaben nicht vor. Bekannt ist nur, daß England damals schon eine gut entwickelte Klavierindustrie hatte, die aber selten voll beschäftigt war. Die englischen Unternehmer führten das auf die starke Einfuhr von Klavieren zurück. Ihre Forderung, die Einfuhr durch Erhebung von Einfuhrzöllen zu erschweren, fand aber zunächst wenig Anklang. Während des Weltkrieges wurde das anders, und in der ersten Nachkriegszeit erreichten die englischen Klavierfabrikanten ihr Ziel. Die Klaviere und alle anderen Musikinstrumente kamen unter das Mac-Kenna-Zollgesetz, das heißt sie unterliegen einem Einfuhrzoll von 33 1/2 Prozent des Wertes. Diese Maßnahme führte zu einer fast völligen Eröffnung der Klaviereinfuhr. Während 1913 24 500 Stück eingeführt wurden, waren es 1928, im ersten vollen Jahr nach der Wiedereinführung der Mac-Kenna-Zölle (die Arbeiterregierung Macdonald hatte diese Zölle aufgehoben), noch 3185 und 1927 nur noch 3027. Deutschland führte 1927 nach England 2043 Klaviere aus, gegen 21 600 im Jahre 1913.

Über die Wirkung der Mac-Kenna-Zölle auf die deutsche Klavierindustrie brauchen wir uns hier heute nicht näher auszulassen, das ist in den letzten Jahren wiederholt geschehen. Heute soll nur von den Wirkungen auf die englische Klavierindustrie die Rede sein. Da der Verbrauch an Klavieren in England heute kaum kleiner ist als früher, die Einfuhr aber auf ein Bruchteil der früheren Menge gesunken ist, herrscht in den englischen Klavierfabriken ein flotter Geschäftsgang. Die Unternehmer mußten, um die Aufträge bewältigen zu können, ihre Betriebe ständig vergrößern und neue Arbeitskräfte einstellen. Nach Zeitungs-meldungen beschäftigte die englische Klavierindustrie 1923: 19 600, 1924: 19 970, 1925: 21 680, 1926: 24 430, 1927: 24 750, und heute beschäftigt sie fast 27 000 Arbeiter. Die Jahresproduktion wird auf über 100 000 Klaviere geschätzt.

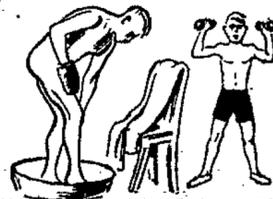
Großfeuer bei der Stadler A.-G. in Paderborn

Die Möbelwerkstätten Bernward Stadler A.-G. in Paderborn sind am 22. Dezember bis auf die Grundmauern niedergebrannt. Schon einige Tage früher war in dem Betrieb ein Brand ausgebrochen, der von der Paderborner Feuerwehr gelöscht wurde. Nach Zeitungsmeldungen sollen die Lösungsarbeiten aber nicht gründlich durchgeführt worden sein, so daß an einer Stelle das Feuer unter dem Schutt weiterglühte, bis es in der Nacht zum 22. Dezember von neuem hoch aufblühte. In wenigen Minuten standen die ausgedehnten Fabrikgebäude in Flammen, so daß die Viefelder Feuerwehr mit dem Rufe „Halb Paderborn in Flammen!“ zu Hilfe gerufen wurde. Zu retten war aber nichts mehr. Der Brandschaden wird auf 1 bis 1 1/2 Millionen Mark geschätzt.

Die Stadler A.-G. wurde 1921 gegründet. Zunächst entwickelte sich das Unternehmen recht gut. Zeitweise beschäftigte es an die 200 Arbeiter. Aber in den letzten Jahren ging es zusehends abwärts. Im Oktober 1927 wurden nur noch etwa 100 Arbeiter beschäftigt, darunter 80 Lehrlinge. Zuletzt betrug die Beschäftigtenzahl noch ein knappes halbes Hundert. Vor einigen Monaten war die Firma gezwungen, den Konkurs anzumelden. Schließlich kam mit den Gläubigern ein Vergleich auf 50 Prozent der Forderungen zustande. Aber auch dieses Entgegenkommen bedeutete keine Hilfe. Es ging mit dem Betrieb immer tiefer bergab. Nun ist von ihm nur noch ein Haufen Schutt und Asche übrig. Ob aus den Ruinen neues Leben erblühen wird, läßt sich heute noch nicht bestimmen sagen. Allem Anschein nach ja, denn nach einer Meldung eröffnet die Stadler A.-G. in einem leerstehenden Fabrikgebäude demnächst ein neues Geschäft.



Gesundheit und Körperpflege



Zehn kurze Ratichläge.

1. Greife nicht beim Umblättern eines Buches deine Finger an.
2. Stecke nicht Stecknadeln in den Mund, auch wenn du sie nur vorübergehend brauchst.
3. Halte Geldstücke nicht mit den Zähnen fest.
4. Iss nicht ungewaschenes Obst.
5. Trinke nicht zu heiße und nicht eiskalte Flüssigkeiten.
6. Kühle nicht die Speisen durch Anhauchen, wenn du damit Kinder füttern willst. Durch das Blasen werden aus dem Munde Flüssigkeitstropfen mitgerissen, die Keime enthalten, welche dem Kinde gefährlich sein können. Tue es nicht, auch wenn du die Mutter bist, erst recht nicht, wenn du es nicht bist.
7. Halte deine Kinder dazu an, anderen Kindern, die an Schnupfen oder Husten leiden, möglichst auszuweichen, damit sich nicht irgendeine Krankheit auf sie überträgt.
8. Spucke nicht aus, nicht ins Zimmer, nicht in die Straßebahn, auch nicht auf das Straßenpflaster; benutze dein Taschentuch.
9. Kraue nicht deinem Hunde das Fell und fasse dann mit denselben ungewaschenen Händen das Brot an, von dem du und die Deinen essen.
10. Vergiß bei der täglichen Reinigung auch die Füße nicht.

Lungenentzündung.

Von San.-Rat Dr. Maschke.

Die Lungenentzündung (Pneumonie) ist keine seltene Krankheit, im Gegenteil eine der häufigsten. Besonders die Grippe, die uns ja in den letzten Jahrzehnten des öfteren epidemieartig überfällt, hat die üble Gewohnheit, durch eine nachfolgende Lungenentzündung sich höchst unliebsam zu komplizieren. Aber auch andere Infektionskrankheiten, Masern und Keuchhusten, Scharlach, Diphtherie, Typhus, Pocken, können die Ursache zum Entstehen werden. Dazu kommen schwere akute und auch chronische Krankheiten, bei denen die Gelegenheit zur Entwicklung eines Luftröhrenkatarrhs, einer Bronchitis, gegeben ist, in deren Gefolge eine Lungenentzündung entsteht. Erkältungen, Durchmüdigungen, Katarthe der oberen Luftwege können zur Lungenentzündung den Anlaß geben.

Oft befällt solche Entzündung den Betroffenen wie ein Blitz aus heiterem Himmel, ohne daß man eine vorhergehende Ursache kennt oder findet, und das ist am häufigsten der Fall bei jener Form, die man die kruppöse nennt, und die dadurch gekennzeichnet ist, daß sie einen ganzen Lungenlappen ziemlich gleichmäßig befallt, im Gegensatz zu der zweiten Form, die herdartig bald hier und bald da auftritt und die, da sie meist von einem Katarrh der Bronchien, der Luftröhrenzweige, ausgeht, als katarrhalische oder Bronchopneumonie bezeichnet wird.

Bazillen sind die eigentlichen Erreger der Lungenentzündung. Entweder sind es dieselben wie die der vorhergehenden Infektionskrankheit, oder es sind Spaltpilze, besonders die sogenannten Streptokokken, oder der Pneumokokkus, der für die kruppöse Lungenentzündung ipeziell ist.

Der Verlauf der Krankheit ist nicht sehr einheitlich, je nachdem der Prozess sich entwickelt, bald dort einen Herd bildet, bald hier das Rippenfell mit ergreift und in dem Rippenfellraum einen bald wässrigen, bald eitrigen Erguß, der durch Operation zu entleeren ist, entstehen läßt, ändert sich das Krankheitsbild, wechseln die Temperatur und das allgemeine Befinden. Wichtig ist vor allem und für den Ausgang des Krankheitsprozesses entscheidend das Verhalten des Herzens, das zumal bei älteren Menschen den Anforderungen, die die Krankheit an es stellt, nicht immer genügt und leicht versagt.

Im Gegensatz zu dieser Bronchopneumonie ist das Bild der kruppösen Lungenentzündung meist einheitlicher, schärfer charakterisiert. Und wenn man von Lungenentzündung spricht, so meint man meist diese Form, die in der Mehrzahl der Fälle ganz plötzlich auftritt und den Menschen im Scheinbar besten Wohlbefinden überrascht. Hier ist der Pneumokokkus die Ursache. Ob nur durch Atemluft oder nicht auch vom Blute her die Ansteckung erfolgt, ist nicht sicher erwiesen; anzunehmen ist jedoch, daß die Infektion auf beiden Wegen erfolgen kann. Eine vorausgegangene Erkältung, die oft angeschuldigt wird, ist nur die Gelegenheitsursache, insofern sie durch Schädigung des Lungengewebes und verminderte Widerstandsfähigkeit des Körpers die Entstehung der Infektion erleichtert.

Die Lungenentzündung kommt am häufigsten im jugendlichen und mittleren Lebensalter vor, ist bei Männern häufiger als bei Frauen.

Der Verlauf ist meist typisch. Plötzlicher Beginn mit Schüttelfrost, hohem Fieber, heftigem Kopfweh und nicht selten Erbrechen werden den vorher Gesunden aufs Krankenlager. Brustschmerzen, Atemnot, Husten, Auswurf von charakteristischem rothbraunem Ansehen, schwere Allgemeinerschütterungen, Benommenheit, Delirien begleiten die Krankheit, die bei rasch wachsendem Verlauf in etwa acht Tagen unter

starkem Schweißausbruch zu kritischem Abfall, zu schneller Besserung und zum Zurückgehen aller Symptome führt. Im allgemeinen ist die Lungenentzündung akutartig, immerhin jedoch in jedem Falle eine ernste Erkrankung, die Gefahren für das Leben in sich birgt. Das gilt besonders — wir sagten es schon oben — für ältere Menschen und für Säugler.

Das einmalige Überstehen der Krankheit verleiht nicht, wie bei manchen anderen Infektionskrankheiten, einen erhöhten Schutz vor neuer Erkrankung; nicht selten erkrankt mancher vier- bis fünfmal in seinem Leben an Lungenentzündung.

Haben wir auch kein spezifisches Mittel, um die Krankheit im Keim zu ersticken, so kann die ärztliche Behandlung doch das Leiden in mancher Hinsicht beeinflussen, die Beschwerden lindern, den Verlauf abkürzen. Wichtig ist vor allem die Sorge für das Herz, dessen Kräftezustand und gutes Funktionieren zu erhalten für den Ausgang der Krankheit bedeutungsvoll ist. Medikamentöse und physikalische Behandlung, Bäder, Einpackungen usw., weiter eine zweckmäßige Ernährung, die dem Kräftezustand des Kranken und seinen Wünschen gerecht wird, sind geeignete Mittel, um in der Hand des Arztes günstige Wirkungen zu erzielen.

Rheumatismus.

Auch die Krankheiten haben ihre Geschichte und sind dem Wechsel der Mode unterworfen. In den letzten Jahren hat sich nun die rheumatische Krankheit immer mehr ausgebreitet, und das hatte zur Folge, daß die Ärzte aller Länder neue Heilmittel zu erproben versuchten. „Rheumatismus“ war allzulange ein Sammelname für ganz verschiedene Leiden; nun fängt man an, die Krankheit genauer zu definieren und damit eine bessere Grundlage für ihre wissenschaftliche Erforschung zu bieten — eine Arbeit, die vorläufig noch nicht völlig gelungen ist. Wie ernst besonders der Gelenkrheumatismus ist, ist u. a. von dem schwedischen Arzt Dr. Kahlmeter nachgewiesen worden. Schweden ist — wie alle Länder mit großen Küsten — sehr schwer von der Krankheit betroffen, und Kahlmeter hat sich nun die Mühe gemacht, die verschiedenen Krankheiten im Verzeichnis über bewilligte schwedische Invaliditätspensionen zu untersuchen. In erster Linie wurde bei der Gewährung der Renten Altersschwäche berücksichtigt, und zwar in 55 Prozent der Fälle. Dann schließt sich jedoch sofort der chronische Gelenkrheumatismus mit 9,1 Prozent an.

Nun nimmt man gewöhnlich an, daß der Rheumatismus eine alte und gut bekannte Krankheit sei. Tatsächlich hat sich die medizinische Wissenschaft jedoch erst in der letzten Zeit lebhafter für den Rheumatismus interessiert, sowohl von dem wissenschaftlichen Standpunkt aus wie von dem praktischen der Heilung. Die moderne Fachwissenschaft ist der Ansicht, daß der Gelenkrheumatismus in zwei Formen vorkommt, von denen die eine ihren Ursprung in einer Infektion hat. Die Infektionsform greift mit Vorliebe junge Menschen an, beginnt zuweilen mit akutem, hohem Fieber, auf das ein Schleichfieber folgt, und ist oft von Blutarmut begleitet. Beiden Formen ist gemeinsam, daß man sie als eine sogenannte allgemeine Krankheit auffaßt, bei der der ganze Mensch sich krank fühlt. Bei der infektiösen Form muß der Arzt versuchen, das Eingangstor der Infektion so bald als möglich ausfindig zu machen. In Frage kommen in erster Linie die Halsdrüsen, dann das Zahnfleisch und die Schleimhäute des Darms. Ist keine Infektion vorhanden, soll der Arzt die hygienischen Verhältnisse berücksichtigen, unter denen der Kranke arbeitet oder wohnt. Der Arzt verlangt Sonne und Trockenheit — es ist eine andere Sache, wie der Patient diesen Forderungen nachkommen kann! Außerdem sind tägliche Abreibungen und warme Unterleider zu verordnen, aber keine Wolle. Diät spielt keine Rolle, wenn der Gelenkrheumatismus nicht mit Gicht verbunden ist.

Als besonderes Heilmittel verwendet man in der letzten Zeit immer öfters das Einspritzen von Eiweißstoffen, die in gewissen Fällen den Krankheitsprozeß günstig beeinflussen, ohne daß man recht weiß, warum das der Fall ist. In Frankreich verwendet man Schwefel, in Deutschland ebensooft ein Jod-Schwefel-Präparat. Auch ein anderes Mittel wird benutzt, das aus einer Wasserlösung von Stoffwechselprodukten gewisser Bakterien besteht. Dieses Präparat ist mit Erfolg von dem schwedischen Arzt gegeben worden, der auch durch Einspritzen von Milch die Krankheit erfolgreich bekämpft hat. In akuten Fällen von Gelenkrheumatismus begann er die Kur mit dem Einspritzen von 3 bis 5 Zentilitern an jedem dritten bis fünften Tag; dann änderte er die Größe der Dosis je nach der Reaktion des Patienten. In chronischen Fällen war die Dosis geringer. In der letzten Zeit ist Atofan, das eigentlich gegen Gicht gegeben wird, auch häufig gegen Rheumatismus verwendet worden. Von besonderer Bedeutung sind kleine Dosen von Jod in Fällen, in denen kein Fieber vorliegt; in Schweden hat man diese Kur vorläufig freilich noch wenig angewendet. Von der physikalischen Behandlung des Gelenkrheumatismus wird meist viel erwartet; sie wird häufig in solchen Fällen erprobt, die dazu nicht geeignet sind. Die Behandlung mit Bädern, Massage und Bestrahlung verschiedener Art darf unter keinen Umständen ohne ärztliche Beratung vorgenommen werden.

Über den Keuchhusten.

Mit dem Namen „Keuchhusten“ oder „Stichhusten“ bezeichnet man eine typische Infektionskrankheit. Sie ist als Kinderkrankheit bekannt. Das rührt daher, daß ein einmaliges Überstehen des Leidens eine lebenslängliche Immunität hervorruft. Da nun in der Tat die meisten Menschen als Kinder vom Keuchhusten befallen werden, ist der Name „Kinderkrankheit“ gerechtfertigt. Jeder Arzt kennt jedoch Fälle, bei denen die Eltern, die in der Jugend von der Erkrankung verschont geblieben waren, mit ihren Kindern zusammen am Keuchhusten erkranken.

Die Übertragung der Erkrankung scheint wohl ausnahmslos durch die sogenannte Tröpfcheninfektion vor sich zu gehen, das heißt, bei einem Hustenanfall eines Kranken Kindes werden seine bazillenhaltigen Tröpfchen umhergeschleudert und anderen unmittelbar ins Gesicht gehustet, oder aber die Tröpfchen fliegen infolge ihres geringen Gewichts durch den Raum, und die Bazillen gelangen dann auf dem Atemwege in den Körper.

Bis vor einiger Zeit glaubte man, den Sitz der Erkrankung ausschließlich im Rachenraum zu finden. Seit den ungewöhnlich großen Beobachtungen des Wiener Kinderarztes Bospischill jedoch neigt man mehr dazu, die Hustenanfälle als Krampfhusten zu betrachten und die Entstehung der einzelnen Anfälle vom Nervensystem ausgehend zu kennzeichnen.

Man ist gewöhnt, den Keuchhusten nach seinen Erscheinungen in drei Abschnitte einzuteilen. Er beginnt mit dem ersten katarrhalischen Stadium. Dieses, etwa zwei bis drei Wochen anhaltend, unterscheidet sich durch nichts von einem gewöhnlichen Bronchialkatarrh. In dieser Zeit kann man nur dann schon die Diagnose feststellen, wenn es sich um eine größere Epidemie handelt oder man etwa weiß, daß Geschwister usw. schon an der Krankheit leiden.

Nach Ablauf dieser Zeit stellt sich das „Stadium convulsivum“ oder Krampfstadium ein. Es ist gekennzeichnet durch die eigentümlichen Hustenanfälle, die auch jeder Laie wiedererkennt, wenn er sie einmal gesehen und gehört hat. Ein Kind, das soeben noch munter gespielt hat, wird plötzlich von einem fürchterlichen Hustenanfall geschüttelt. Nach etwa zehn bis zwölf Hustenstößen, währenddessen das Kind keine Luft holen kann und daher häufig blau wird, atmet es tief ein unter einem lauten ziehenden Geräusch, das besonders charakteristisch ist, worauf die Hustenstöße erneut beginnen. Dieses kann sich verschiedene Male wiederholen, bis die Kinder einen schleimigen Klumpen ausspucken. Besonders bei größeren Kindern ist ein solcher Anfall von Erbrechen gefolgt. Die Hustenanfälle sind sehr heftig, so daß dabei häufig kleinere Ädern platzen. Daher kann bei einem solchen Anfall Nasenbluten eintreten. Besonders gern öffnen sich seine Ädern des Auges, so daß dieses nachher blutunterlaufen ist. Ebenfalls durch die wiederholten Anstrengungen schwillt das Gesicht, meist um die Augen herum.

Die Gefährlichkeit der Krankheit wird oft über-, aber auch unterschätzt. Man kann sagen, daß die Krankheit desto harmloser verläuft, je älter das Kind ist. Besonders gefährdet sind stets die Säuglinge. Gerade bei diesen tritt auffallend häufig eine Lungenentzündung hinzu, womit die Krankheit in ein lebensgefährliches Stadium getreten ist. Auch bei älteren Kindern droht eine Gefahr auf folgende Weise: Manche Kinder erbrechen jede Mahlzeit, so daß sie bei der langen Dauer der Krankheit außerordentlich an Gewicht abnehmen und sehr elend werden. Der Arzt ist dann allerdings in der Lage, einzugreifen, indem er durch Medikamente die Anfälle wenigstens zum Teil unterdrückt.

Früher glaubte man, daß die Krankheit neun Wochen dauere. Man weiß heute, daß dies nur Ausnahmefälle darstellen, und daß die Krankheit in der Regel viel länger anhält. Auch nach dem Überstehen des „Krampfstadiums“ ist das Leiden noch nicht beendet, sondern diesem folgt das sogenannte zweite katarrhalische Stadium, das sich oft über mehrere Monate erstrecken kann und durch einen trockenen, hartnäckigen Husten gekennzeichnet ist.

Aus der Zeitschrift der „Arbeiter-Samariter“.

Rauchen und Blutdruck.

Um festzustellen, ob durch das Rauchen der Blutdruck des Menschen beeinflusst werden kann, wurden kürzlich von den Forschern Sajaniemi, Wallie, Salmi und Wenell eingehende Untersuchungen an Rauchern vorgenommen. Die Versuche wurden, wie die „Naturwissenschaften“ mitteilen, an Personen ausgeführt, deren Muskeln sich etwa zwanzig Minuten lang in völliger Ruhe befanden, worauf man sie ein bis zwei Zigaretten oder eine Zigarre rauchen ließ. Als nach weiteren zwanzig Minuten dann der Blutdruck gemessen wurde, ließ sich beobachten, daß der Blutdruck infolge des Rauchens schnell anstieg, und zwar bis 137 Millimeter — der normale Blutdruck bewegt sich zwischen 110 und 130 Millimeter Quecksilber —, und erst sank, als das Rauchen aufhörte. Wenn der Raucher den Rauch nicht, wie es so oft getan wird, durch die Lunge einzog, war nur eine geringe, etwa 3 bis 5 Millimeter betragende Steigerung des Blutdrucks wahrzunehmen. Im Verlauf der genannten Untersuchungen wurden auch die „Rauchbewegungen“ mit kalten Zigaretten beobachtet und dabei festgestellt, daß in solchem Falle keinerlei Blutdrucksteigerung eintritt.



Unterhaltung und Wissen



Das Jubiläum.

Eine humorvolle und doch ernste Geschichte von Otto Ziese. Schon die Tage vorher, je näher die Kommissionsnummern der 10 000 zuletzten, schwirrten die tollsten Parolen in der Bude herum. Natürlich wieder vom Maschinenaal her, wo der alte Kämpfe Kraus mit dem Ausflügeln solcher Späße die ewige Eintönigkeit des Tonarmfrärens zu vergessen suchte.

„Hotel Kaiserhof, fünf Gänge und Selt. Zigarren nur zu 50 Pf. mit Leibbinde.“ So ging es wieder von Bank zu Bank mit vielem Gelächter. Der radikale Paul Klemm, der sonst nur in revolutionären Zitaten zu sprechen pflegte, wobei seine großen Augen in dem scharfgeschnittenen Gesicht seltsam strahlend aufleuchteten, hing diesmal aber, in einer seltenen Umwandlung von unbeschwerter Fröhlichkeit, dieser neuen Parole noch den Nachsatz an: „Und 50 raffinierte Weiber per Salonwagen ab Hamburg.“

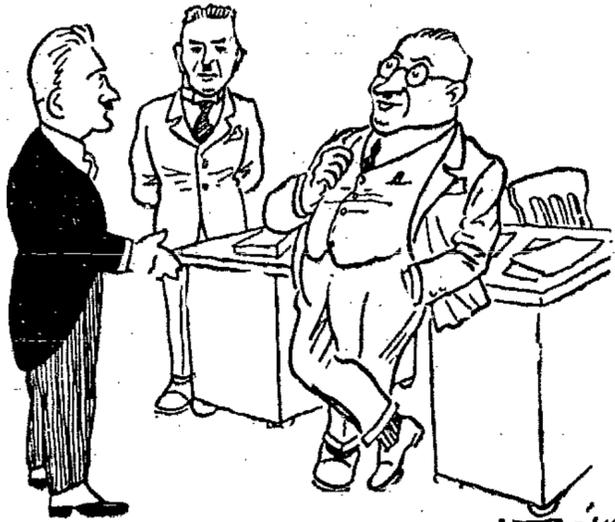
Das war ein Wanda. Auf allen Gesichtern nur Lachen, trotz der alltäglichen Hege und den schlechten Akkordbögen. Auch die Meister rückten plötzlich etwas von ihrer steifen Autorität weg. Es lag einfach so etwas in der Luft, in der verstaubten, von Polstergeruch gewürzten Luft: Was Außergewöhnliches geschieht!

Und als dann tatsächlich in einer neuen, vom Bureau frisch verausgabten Reihe von Kommissionen auf einem dieser Zettel die Nummer 10 000 geschrieben stand — dreimal mit Rotstift unterstrichen —, da lief alles sofort zusammen zum Meisterpult und bestaunte den sonst so nüchternen, altbekannten Fegen Papier.

„Ja“, sagte Paul Klemm, „seht sie auch nur richtig an. Dreimal unterstrichen. Das heißt: jeder einzelne unserer drei Chefs hat die Tasche voll. Und wir, und wir?“

Der alte Kraus unterbrach ihn: „Und wir sind dreifach zerissen worden von euch in dieser Zeit. Das zeigen die drei roten Striche.“ Dann schritt er wieder seiner Fräsmaschine zu und pfiff vor sich hin, als im Exhauratorrohr die harten Späne trommelten. Paul Klemm aber warb indessen für die Einheitsfront, indem er taktlos auf die reformistischen Gewerkschaftsführer schimpfte. Bis der Betriebsrat unter dröhnendem Beifallsgelächter vorzuschlug: „Du kannst bei der Jubiläumfeier die Rede halten, dann spendiert die Firma auch das Dreifache!“

Natürlich hatten die „Herren Chefs“ auf dem Umweg über einen besonderen „vertrauensvollen“ Meister von den



Parolen in der Werkstatt gehört: „Das ist eine Gelegenheit“, sagte einer von ihnen, und zwar der mit den Fachkenntnissen, „da können wir endlich den Betriebsrat kaltstellen und Überstunden zugestimmt erhalten von der Belegschaft. Ein Faß Bier wirkt noch immer wie ein Wunder.“

„Na, na“, meinte der zweite, der mit der Kapitaleinlage. „Sie werden nur neuen Durst dabei bekommen. Die Arbeiter sind nun einmal maßlos in ihren Forderungen.“

Der dritte Chef jagte gar nichts. Er hatte auch nichts zu sagen. Ihm gehörte nur die Werkstatt, in der er früher schon einmal selbst Weiße gemacht hatte. Und die beiden anderen Großen ließen ihm bei jeder Gelegenheit merken, daß sie ihn überhaupt nur noch duldeten, bis die neuen Arbeitsräume auf dem jüngst erworbenen Vorortgrundstück fertiggestellt waren. Dafür aber durfte er jetzt durch die Bude von Mann zu Mann gehen und jeden einzelnen Arbeiter einladen zur Feier des 10 000. Grammophons. Das war nämlich der sicherste Weg. Da wagte kaum einer, zu schlagen. Und zuletzt ging er zu dem Betriebsrat und sagte diesem in besonders schlauen Einklang: „Nicht wahr, Sie werden sich doch nicht ausschließen, wenn die gesamte Belegschaft am Jubiläum teilnimmt — natürlich ganz zwanglos, fidel?“

Und so sah denn am nächsten Sonabend, zwar nicht im Kaiserhof, sondern im kleinen Saal des Bürgerbräu, die Firma „Elektraliphonos“ beisammen und feierte das Fest des 10 000. Apparates. Paul Klemm, der erst nicht recht

wollte, mußte schließlich doch am großen Bierfaß den Zapper spielen. Auch die fünf Gänge waren zu Hochwurf und Salat rationalisiert worden. Neben jedem Teller lagen in einer Zeile fünf Zigarren. Allerdings ohne Leibbinde, und der alte Kraus meinte, die Sorte zwei zu 15 Pf. aus dem Konsum sei doch bedeutend besser.

Stehe auf!

Beuge dich und sei demütig, dankbar dem Schicksal. Sahst du

je einen Morgen grauen, todesfahl, und spurtest schmerzlich schwer die Last kommender Stunden, bitterer Not?

Losgelöst aus wirbelnder Hast und Künstlichem zugewandt: dem Tod!

So eingebettet in das Ewige zu leben und Pflicht und jeder Stunde Qual zu tragen und dennoch Kraft zu immer neuem Streben und wissen, daß in künftigen Tagen du nicht mehr bist! . . .

Daß ausgelöscht der Atem, eingestürzt das helle Augenpaar, vermauert bis der freudige Mund, starr der Hände Zärtlichkeit, gebrochen sinker Beine tänzerliche Schritte Gedärm, Geschlecht und Haar verwesend: dies zu wissen in jeder Stunde und doch die Last zu tragen! . . .

Stehe auf und sei Empörer wider das Sterbliche! Drehe den Lauf des Weltbads, daß schneller das erbliche Todesgrauen vergehe! Schlage nieder die Feigheit in dir, daß dein Atem rauscht flammende Lieder und du bändigst das Irdische!

Kurt Offenburg.

Neben dem Bierfaß thronte, festlich im Blumenschmuck, der Jubiläumssapparat. Und nach der Rede des nur „geduldeten“ dritten Chefs, darin viel von Gemeinschaft im Werk und vom Adel der Arbeit vorkam, schallte unter eifriger Bedienung des Buchhalters der Festapparat eine Fantasie aus Lohengrin durch den Raum.

„Wie sollst du mich befragen“, spöttelte der alte Kraus seinem Nachbar zu. „Ich glaube, das bezieht sich auf die kommenden Lohnverhandlungen.“

Nein, Paul Klemm hielt doch keine Festrede. Er hätte es auch gar nicht gekonnt, völlig abgesehen von seiner revolutionären Bestimmung. Von vielen Problemen nämlich, ob der Kohlenfüreudruck auf seinem Faß auch stimmte, fiel ihm das Sprechen schon merkwürdig schwer. Aber der Buchhalter, der schon lange eine kleine Gehaltserhöhung ersehnte und nun dachte: das ist eine Gelegenheit, um angenehm aufzufallen, hatte eine wunderschöne (natürlich in bezug auf Länge) Rede einstudiert, mit dem kernigen Schluß: „Wir danken auch unseren Herren Chefs, daß sie uns immer haben arbeiten lassen.“

„Bravo“, schrie der alte Kraus. „Bravo, bravo“, um das peinliche Schweigen und stille Gelächter der anderen zu



durchbrechen. „Ihr müßt klatschen, feste.“ Was dann auch geschah. Allerdings aus dieser Verpflichtung, daß die Dummheit noch immer nicht in winzigen Schreibern gestorben ist.

Dem Paul Klemm allerdings passierte es an seinem Faß, daß er vor revolutionärer Erschlitterung an einem falschen Bahn drehte, und frisch-frech spritzte ein Bierstrahl bis auf den Festtisch und traf auch den Jubiläumssapfen. Als endlich

wieder alles in Ordnung war, sah es wißt aus in dem tieferen Bürgerbräu.

„O“, sagte der Chef beschwichtigend, „das schadet nichts. So muß es mal sein, unbedeutend gewöhnlich.“ Der Buchhalter puzte also schnell den Apparat ab und legte, entsprechend der Gefühlswallung seines hohen Herrn Vorgesetzten, schnell die Platte auf: „Trink, Brüberlein, trink.“

Indessen ging der Chef von Tisch zu Tisch, um jeden von der Notwendigkeit des Überstundenmachens zu überzeugen. „Sehen Sie“, sagte er dabei und stieß mit seinem Glase an, „dann kriegen wir bald wieder so ein schönes Fest.“

Der alte Kraus zwinkerte mit den Augen und sagte laut: „Ja, bald gibt es wieder ein schönes Fest. Noch größer, wie noch kein Fest der Arbeit bisher war. Kollegen, auf zum nächsten Sieg.“

„Das mit dem nächsten Sieg haben Sie fein gesagt“, stimmte der Chef bei, der natürlich nicht ahnte, daß Kraus den Sieg der Arbeiterschaft meinte.

So schloß die offizielle Feier, und der dritte Chef ging nach Hause mit dem Gefühl, seine Wichtigkeit nun doch einmal bewiesen zu haben. Ja morgen, dann würde man ihn nicht mehr so herabsetzend behandeln können.

Aber die Belegschaft, die nun einmal außerhalb der Arbeitsstätte zusammengekommen war mit all den unglücklichen Kantontisten, die nichts von Organisation wissen wollten und auch nie Zeit für Versammlungsbesuch hatten, blieb noch.

Und der alte Kraus stand auf und zeigte mit schwingend und humorvollen Worten, wohin es führt, wenn die Arbeiterschaft sich gehen läßt und nicht kloren Kopf für die Wirklichkeit behält. „Wollt ihr so leben, wollt schreien bis in die Nächte bei niedrigen Löhnen, um dann mit einem Faß Bier, das ihr tausendmal mit eurer Arbeitskraft bezahlt habt, euer Glend herunterzufüllen? Um dann durch raffiniert erpreßtes Zugeständnis noch mehr ausgebeutet zu werden? O, daß dieser Regenjammer nie zu Ende gehen möchte, bis die Vernunft euch davon befreit. Versteht ihr jetzt, warum wir organisiert sein müssen, geschlossen organisiert?“



Und so kam es, daß durch die Geschicklichkeit des alten Köpchen Kraus, der wußte, auch ein Bierabend kann ein Stück Klassenkampf werden, wenn man nur durchgählt ist von dem Eifer, zu werben und kämpfen für das hohe Ziel der Arbeiterschaft und sich nicht in den Schmollwinkel der Marktschlumpfer stellt, so kam es, daß an diesem Abend auch der letzte Mann gewonnen wurde für den Verband.

Als am anderen Morgen der Betriebsrat den Chefs den Beschluß der Arbeiter vom Jubiläum mitteilte, keine Überstunden machen zu wollen, weil noch arbeitslose Kollegen genug vorhanden sein, verschwand das siegesgewisse Lächeln aus den Gesichtern der Gewaltigen.

„Sehen Sie“, sagte dann, als der Betriebsrat gegangen war, der Kapitälchef zu den andern: „Sehen Sie, das ist der Dank für Ihre sozialen Ideen.“ Dann riß er die Blumen von dem Jubiläumssapparat, der sehr beschädigt worden war, und warf sie durchs Fenster auf den Schutthaufen.

Aber ein spielendes Mädchen fand die schon weikenden Blumen, die ein Werkstück aus Arbeiterhänden geschmückt hatten, und steckte sich die schönsten davon ins Haar. Und dann sang es:

„Ich bin die schönste Königin
Im ganzen Land, im ganzen Land . . .“

Merci! Humor.

Lichter Augenblick. „Ist Ihr Mann aus seinem Dämmerzustand erwacht?“ fragte der Arzt die Gattin. „Ja“, erwiderte diese, „ich glaube, er hatte vor kurzem einen lichten Augenblick.“ „Woraus entnehmen Sie das?“ „Er wollte durchaus nicht die Medizin nehmen, die Sie ihm verschrieben haben, und sagte, Sie wären ein Esel.“

Der moderne César. „Sie scheinen ja hier die Hauptperson zu sein“, sagte der Besucher zu dem Schulzen. „Sie sind also gleich der Kaufmann, Schlächter, Posthalter und Feuerwehrhauptmann im Dorf?“ „Jawohl“, erwiderte der Schulze stolz, „man nennt mich den Mussolini von Postemudel.“

